

# Handlungsstruktur für ein kreisweit einheitliches Einwanderungsmanagement



# Inhalt

## 1. Einleitung

## 2. Zielgruppen

### 2.1 Geflüchtete

2.1.1 Asylbewerber

2.1.2 Asylberechtigte

2.1.3 Flüchtlinge

2.1.4 Subsidiär Schutzberechtigte

2.1.5 Geduldete

2.1.6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

2.1.7 Damit verbundene Auswirkungen auf ein Einwanderungsmanagement

### 2.2 Zuwanderer aus EU-Staaten

2.2.1 Arbeitsmigranten

2.2.2 EU-Zuwanderer aus prekären Situationen im Herkunftsland

### 2.3 Zuwanderer aus Drittstaaten

## 3. Handlungsfelder

3.1 Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung

3.2 Deutschsprachförderung für Erwachsene

3.3 Kita, Schule

3.4 Soziale Teilhabe

3.5 Gesundheit

## 4. Zusammenarbeit

4.1 Arbeitskreise und Steuerung

4.2 Methoden

4.2.1 Fallkonferenzen

4.2.2 Modellhafter Beratungsprozess

4.2.3 Case Management für Zugewanderte

4.2.4 Qualitätskriterien und – standards Einwanderungsmanagement

## **5. Servicestelle Einwanderungsmanagement**

### 5.1 Arbeitskreise und Steuerung

### 5.2 Aufgaben

#### 5.2.1 Strategische Aufgaben

#### 5.2.2 Operative Aufgaben

### 5.3 Teilhabe-, Kommunales Integrationsmanagement, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

#### 5.3.1 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

#### 5.3.2 Weiterentwicklung der Handlungsstruktur Einwanderungsmanagement in Bezug auf die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW)

#### 5.3.3 Case Management

## **6. Anlagen**

Kooperationsvereinbarungen

Gesprächsleitfäden

Integrationsvereinbarungen

Erklärung Datenschutz

Konzept CM (FH)

## 1. Einleitung

In den vergangenen Jahren sind vermehrt Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland, also auch nach Lippe zugewandert. Die Gründe der Wanderungsbewegungen sind vielfältig. Ein großer Teil der Zuwanderer\*innen floh aus Ihren Ländern, vorrangig Krisen- und Kriegsgebiete und suchen in Lippe Schutz und Sicherheit. Darüber hinaus gibt es viele Zugewanderte aus anderen EU Staaten, die hier vorrangig als Arbeitsmigrant\*innen eine Perspektive für sich und Ihre Kinder suchen. Eine weitere Gruppe kommt aus sogenannten Drittstaaten, also Ländern der EU nicht angehören. Ähnlich wie bei den EU-Bürger\*innen sind die ausschlaggebenden Beweggründe für eine zumindest temporäre Verlagerung des eigenen Lebensmittelpunktes in den Kreis Lippe, die Aufnahme eines Studiums sowie der Aufbau beruflicher Perspektiven. Die rechtlichen Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten sind, je nach Gruppe und Herkunft unterschiedlich und müssen sehr individuell bedacht werden, da die Bundes- und Landesgesetzgebungen sowohl Möglichkeiten als auch Einschränkungen für die jeweiligen Personenkreise vorsehen. In diesem Spannungsfeld agieren die Akteure innerhalb der kommunalen Handlungsspielräume in einer rechtskreisübergreifenden Kooperation, die es auszuschöpfen gilt, soweit die gesetzliche Rahmung dies zulässt. Zusätzlich sollte auch die persönliche Motivation, die zu der Migration geführt hat berücksichtigt werden. Menschen die z.B. zur Arbeitsaufnahme gezielt nach Deutschland und Lippe einwandern sind in den meisten Fällen besser auf das Land und die Gegebenheiten vorbereitet als Menschen die außerhalb ihres Herkunftslandes Schutz suchend nach Deutschland gekommen sind und ohne eigene Einflussnahme nach Lippe zugewiesen wurden. Daraus folgt eine dynamische Komplexität der jeweiligen Einzelfälle.

Auch wenn in den letzten Monaten die Zahlen der nach Lippe geflüchteten Menschen im Vergleich zu den Jahren 2015/2016 deutlich rückläufig sind, ist auch in Zukunft mit einer kontinuierlichen Zuwanderung, z.B. von Arbeitsmigrant\*innen aus der EU und anderen Ländern zu rechnen. Die Notwendigkeit eines Fachkräftezuzugs ist unbestritten und wird planmäßig im Frühjahr 2020 durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz neu geregelt.

Um den Herausforderungen die Zuwanderung an alle Akteure (Kommunen, Jobcenter, Arbeitsagentur, etc.) stellt gerecht zu werden und von den damit einhergehenden Chancen zu profitieren braucht es eine kreisweit einheitliche Handlungsstruktur für ein rechtskreisübergreifendes Einwanderungsmanagement, welches die Stärken der einzelnen Akteure bündelt und daraus entstehende Synergieeffekte sichtbar macht.

Um sich fokussiert mit Einwanderungsprozessen und einem Einwanderungsmanagement zu beschäftigen ist eine genaue Definition vom Begriff „Einwanderung“ notwendig. Laut den geläufigsten Definitionen ist unter Einwanderung zu verstehen, dass Menschen zumindest für einen längeren Zeitraum oder dauerhaft ihr Herkunftsland verlassen und in einem anderen Land leben. Somit sind z.B. Tourist\*innen keine Einwanderer\*innen, bei Saisonarbeiter\*innen ist die Grenze, je nach Verweildauer, fließend. Ebenso ist eine Abgrenzung vom Einwanderungsprozess zur Integration wichtig, auch wenn hier die Übergänge fließend sind.

Dies soll kurz am Beispiel Schule verdeutlicht werden: Alle Aktivitäten und Maßnahmen die darauf abzielen, einem Kind das neu nach Lippe gekommen ist oder dies vorhat, den Schulbesuch zu ermöglichen, wie z.B. Seiteneinsteigerberatung im KI, Schuleingangsuntersuchung etc., sind dem „Einwanderungsprozess“ zuzuordnen. Ist das Kind an der Schule angekommen, ist der Einwanderungsprozess abgeschlossen und der „Integrationsprozess“ beginnt.

Diese Abgrenzung kann auch auf andere Handlungsfelder wie Sprache, Arbeit, etc. übertragen werden. Es kommt vor, dass der Einwanderungsprozess in einem Handlungsfeld als abgeschlossen gelten kann, während dieser in einem anderen noch nicht abgeschlossen ist. Somit sollte deutlich sein, was im Folgenden mit „Einwanderung“ und „Einwanderungsprozessen“ gemeint ist. Ein Einwanderungsmanagement hat demnach den Fokus, insbesondere formale, Zugänge zu Angeboten und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung, Sprache, Wohnung sowie Gesellschaft zu gestalten und zu begleiten. Hat ein Zuwanderer zu diesen Handlungsfeldern Zugang, ist der Einwanderungsprozess abgeschlossen und der Integrationsprozess startet. Ist der Prozess der Einwanderung gut gestaltet und sind die Maßnahmen der verschiedenen Akteure gut aufeinander abgestimmt so hat dies positive Auswirkung auf den Integrationsprozess.

Da es sich beim Einwanderungsprozess um einen sehr dynamischen Prozess handelt, der permanent von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird und somit stetigen Veränderungen unterworfen ist, muss eine Handlungsstruktur für ein Einwanderungsmanagement ebenso dynamisch und flexibel auf Veränderungen reagieren können. Daher ist die vorliegende Handlungsstruktur als derzeitiger Rahmen zu verstehen, der stetig evaluiert und angepasst werden muss. Ein Einwanderungsmanagement ist ein „lernender“ Prozess, der flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren muss. Dazu ist eine organisierte und moderierte Kommunikationsstruktur aller Akteure notwendig.

## 2. Zielgruppen

Unter Zugewanderten verstehen wir alle Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, die aus dem Ausland stammend ihren Lebensmittelpunkt nach Lippe verlegen.

Die Hauptgruppen sind

| EU-Bürger*innen                           | Drittstaatler*innen    |
|---|------------------------|
| • Arbeitsmigrant*innen und Fachkräfte     | • Geflüchtete          |
| • Studierende                             | • Arbeitsmigrant*innen |
| • Menschen aus prekären Lebenssituationen | • Studierende          |
| • Familiennachzug                         | • Familiennachzug      |

Eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Zuwanderungsgruppen ist für ein Einwanderungsmanagement unerlässlich. Die verschiedenen Gruppen unterscheiden sich bspw. in ausländerrechtlichen Gesichtspunkten, ihren Zuwanderungsmotiven und Fördermöglichkeiten. Alle diese Aspekte haben einen Einfluss auf die Handlungsfelder, die in einem Einwanderungsmanagement berücksichtigt werden müssen. Andererseits gibt es in einigen Themenfeldern Herausforderungen die unabhängig von der jeweiligen Zielgruppe bestehen, z.B. Zugang zu Schulplätzen. Grob lassen sich vier Zielgruppen unterscheiden. Zum einen gibt es die Gruppe der Geflüchteten, also Menschen, die ihr Land gezwungenermaßen auf Grund von politischer Verfolgung, Krieg oder Vertreibung verlassen müssen. Zum anderen gibt es die Gruppe der EU-Bürger\*innen, die als Arbeitsmigrant\*innen nach Deutschland kommen und/oder aber aus problematischen Verhältnissen ihre Herkunftsländer verlassen, nach sicheren Lebensperspektiven für sich und ihre Familien suchen und teilweise mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt werden. Abschließend ist die Gruppe der Menschen aus „Drittstaaten“ zu nennen, diese meist als Studierende oder Arbeitsmigranten einwandern oder aber ebenfalls aufgrund prekärer Lebensverhältnisse in ihren Herkunftsländern ihr Land verlassen. Für eine zielführende Zusammenarbeit der verschiedenen Integrationsakteure bedarf

es spätestens auf der konkreten Fallebene einer zielgruppenspezifischen Fachkenntnis mit allen nötigen formalen Zugangsvoraussetzungen etc. je nach Aufenthaltsstatus. Im Folgenden werden die Zuwanderungsgruppen etwas differenzierter dargestellt als im bisherigen Text, obgleich es sich hierbei lediglich um Stichpunkte mit den prägnantesten Merkmalen handelt.

## **2.1 Geflüchtete**

### **2.1.1 Asylbewerber**

- Menschen die einen Antrag auf Asyl stellen und sich im laufenden Verfahren befinden und eine Aufenthaltsgestattung haben
- Die Gruppe der Personen aus den sogenannten „Hauptherkunftsländern“ (Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia) dürfen aufgrund ihrer hohen Bleibeperspektive bereits während des Asylverfahrens an einem Integrationskurs teilnehmen, wohingegen die Personen aus anderen Herkunftsländern zum Zeitpunkt des Verfahrens an keinem regulären Integrationskurs teilnehmen können (ausgenommen sind temporär geförderte Sondermaßnahmen durch Land/Kommune/Träger/Wohlfahrtsverbände etc.)

### **2.1.2 Asylberechtigte**

- Menschen die ihr Asylverfahren erfolgreich abschließen nach dem Grundgesetz 16a und damit 3 Jahre schutzberechtigt sind.

### **2.1.3 Flüchtlinge**

- Menschen denen Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention zugesagt wird und aufgrund von „Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ Verfolgung in ihrem Herkunftsland erlebt haben bzw. bei einer Rückkehr befürchten müssen und damit 3 Jahre schutzberechtigt sind.

### **2.1.4 Subsidiär Schutzberechtigte**

- Menschen denen keine individuelle Verfolgung droht, die aber Gefahr für „Leib und Leben“ aufgrund von Bürgerkriegsverhältnissen etc. befürchten müssen. Der Status berechtigt zunächst einmal für einen einjährigen Aufenthalt

### **2.1.5 Geduldete**

- Menschen deren Asylbegehren unanfechtbar entschieden wurde
- Sie sind vollziehbar ausreisepflichtig. Kommen sie dem nicht nach, so werden sie abgeschoben, sofern keine Abschiebehindernisse vorliegen bzw. geltend gemacht werden.
- Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern die Bescheinigung über den Bestand temporär geltender Abschiebehindernisse

### **2.1.6 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

- Minderjährige aus dem Personenkreis der Geflüchteten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive, die ohne einen Elternteil nach Deutschland eingewandert sind
- Besonders schutzbedürftig aufgrund der Minderjährigkeit. Daher beeinflusst die Bleibeperspektive nicht die Aufenthaltsdauer.

## **2.1.7 Damit verbundene Auswirkungen auf ein Einwanderungsmanagement**

### Chancen

- Gute Erreichbarkeit der Geflüchteten aus Sicht der Kommunen in den kommunalen
- Unterbringungen (oftmals dezentral verortet)
- Andockung an das Hilfesystem, da in aller Regel gute Kontakte zum Sozialamt bestehen. Die Geflüchteten nehmen das Sozialamt für vielfältige Fragen im Rahmen der Integration in Anspruch, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus bzw. unabhängig davon ob der Rechtskreiswechsel und damit ein Wechsel der Zuständigkeiten erfolgt ist oder nicht. Im Rahmen der Jugendhilfemaßnahme eines unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist die pädagogische und rechtliche Betreuung intensiv und individuell.

### Schwierigkeiten

- Unsichere Perspektive, insbesondere bei den Menschen mit Duldungsstatus
- Die Einwanderungsmotivation ist notgedrungen und damit nicht freiwillig, da sie ihr Heimatland aufgrund der dortigen Verhältnisse verlassen mussten
- Planbarkeit (außer Familiennachzug??)
- Lange Dauer bis eine adäquate Kommunikation in der deutschen Sprache erfolgen kann, insbesondere wenn die Alphabetisierung noch nachgeholt werden muss
- Die geltende Wohnsitzauflage beschränkt die Möglichkeiten der Betroffenen, da sie während der Geltungsdauer an die zugewiesene Kommune gebunden sind und daher Möglichkeiten weniger flexibel wahrnehmen können – bspw. aufgrund eingeschränkter Mobilität.
- Schlichtes Sprachverständnis vs. Komplexes Sozialsystem mit hoch komplexen und unterschiedlichen Rechtsgrundlagen

## **2.2 Zuwanderer aus EU-Staaten**

### **2.2.1 Arbeitsmigranten**

- Menschen die aus anderen EU-Staaten auf Grundlage der europäischen Rechtslage Freizügigkeit genießen und mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme oder bereits mit einem vorhandenen Arbeitsplatz nach Deutschland kommen

### **Auswirkungen auf ein Einwanderungsmanagement**

#### Chancen:

- Sichere Aufenthaltsperspektive
- Einwanderungsmotivation (gezielte Wahl in Deutschland/ NRW/Kreis Lippe zu leben)
- Oft schon im Arbeitsmarkt integriert

#### Schwierigkeiten

- Schwere Erreichbarkeit für Behörden, da es keine direkte Betreuung gibt
- Mit einer Arbeitsstelle ist nebenher keine „Vollzeit“ Integrationsmaßnahmen möglich – Alternative Modelle müssen ausgebaut werden

### **2.2.2 EU-Zuwanderer aus prekären Situationen im Herkunftsland**

- Menschen die aus anderen EU-Staaten oft aus bildungsfernen und schon im Herkunftsland prekären und stigmatisierten Milieus, die auf Grundlage der europäischen Rechtslage Freizügigkeit genießen und oft unter falschen Versprechungen durch dubiose Vermittler nach Deutschland kommen. Teilweise mit dem Ziel Soziale Systeme auszunutzen oder unter prekären Verhältnissen zu arbeiten.

#### **Auswirkungen auf ein Einwanderungsmanagement**

Chancen:

- Sichere Aufenthaltsperspektive

Schwierigkeiten

- Schwere Erreichbarkeit für Behörden, da es keine direkte Betreuung gibt
- Diskriminierungserfahrung auch seitens von Behörden in Herkunftsländern
- Abhängigkeit von dubiosen Vermittler\*innen und gezielte Falschinformationen durch diese
- Unwissen z.B. über eigene Rechte
- Hohe Mobilität
- Fehlende Erfahrungen mit Bildung und Schule

### **2.3 Zuwanderer aus Drittstaaten**

- Menschen die weder die europäische Freizügigkeit in Anspruch nehmen dürfen, noch auf Grundlage des Asylrechts einen Weg nach Europa wählen
- Beispiele sind Hochqualifizierte Arbeitsmigranten aus Ländern außerhalb der EU (Blaue Karte) oder international Studierende oder andere Personen die auf einer arbeitsmarktrechtlichen Grundlage migrieren.
- Rückkehrer mit deutscher Nationalität aus anderen Staaten

#### **Damit verbundene Auswirkungen auf ein Einwanderungsmanagement:**

Chancen

- Teilweise sichere Perspektive
- Einwanderungsmotivation (gezielt nach Deutschland/ Lippe)
- Oft schon in Arbeitsmarkt integriert

Schwierigkeiten

- Schwere Erreichbarkeit für Behörden, da es keine direkte Betreuung gibt
- „Vollzeit-Integrationsmaßnahmen“ sind nicht möglich bei Berufstätigkeit
- Behörden kontrollieren den Prüfungsverlauf während des Studiums und wenn gewisse Fortschritte in der vorgeschriebenen Zeit nicht vorzuweisen sind und/oder das Bankkonto ungenügend Rücklagen hat, dann ist der weitere Aufenthalt jeweils gefährdet
- Unsichere Bleibeperspektive, bspw. wenn der Aufenthaltstitel auf Grundlage der Eheschließung besteht und die Ehe geschieden wird.

### 3. Handlungsfelder

Die verschiedenen Handlungsfelder für ein Einwanderungsmanagement werden im Folgenden, wo notwendig, nach Zielgruppen differenziert beschrieben. Soweit in einem Handlungsfeld Ziele festgelegt sind, werden diese kurz erläutert. In einigen Handlungsfeldern ist noch weitergehende Arbeit an Zielen notwendig. Dies geschieht im Rahmen der im Kapitel 5 beschriebenen Struktur der zukünftigen Zusammenarbeit. In dieser Struktur bilden sich alle Handlungsfelder durch entsprechende Arbeitskreise ab.

Die Grenzen zwischen den Handlungsfeldern sind fließend und durchlässig, da ein Einwanderungsmanagement themen- und rechtskreisübergreifend arbeitet und sich flexibel auf die individuellen Begebenheiten eines Falls einstellen muss, kann es nicht als ein starres System gesehen werden. Irreguläre Verläufe sind auf Fallebene häufiger anzutreffen als die sogenannten regulären Fälle bzw. linearen Verläufe. Es handelt sich bei den Handlungsfeldern um sich einander bedingende und wechselseitig beeinflussende Themenfelder mit vielen Überschneidungen. Eine effiziente Integrationsarbeit bedarf einer soliden Struktur die in Form des Einwanderungsmanagements gestützt, weiterentwickelt und ggfls. an die entsprechenden Erfordernisse angepasst wird. Denn die Komplexität der Einzelfälle ist so umfangreich und vielschichtig, dass sie von einem Akteur alleine zu allermeist nicht gelöst werden können.

#### Handlungsfeldübergreifende Leitziele

- I. Wir in Lippe gestalten die Zuwanderung aktiv und machen Angebote für alle Zugewanderte. Dazu nutzen wir die Kompetenz aller relevanten Akteure zur Lösung rechtskreisübergreifender Fälle mittels strukturierter und moderierter Kommunikation auf Fall - und Strukturebene.
- II. Alle Zugewanderten erhalten die Chance in Lippe ein selbständiges Leben zu führen. Dabei steht neben dem Gestalten des Ankommens (Einwanderungsmanagement) auch die langfristige gesellschaftliche Integration (Freizeit, Kultur, Sport, Vereinsleben, etc.) im Fokus.
- III. Mit jedem Zugewanderten soll ein „Ankommensgespräch“ über alle Handlungsfelder hinweg innerhalb von zwei Wochen nach behördlicher Registrierung (Anmeldung) in Lippe geführt werden.

#### Maßnahmen

| Ziel | Maßnahmen  | Verantwortlich   | Finanzierung | Organisatorisch                 |
|------|--|--|--------------|---------------------------------|
| I.   | Umsetzung der Handlungsstruktur „Einwanderungsmanagement“                      | Servicestelle Einwanderungsmanagement gemeinsam mit allen Akteuren | geregelt     | geregelt über Handlungsstruktur |
| I.   | Ausbau des Steuerungsgremiums und der Arbeitskreise zu „Produktionsnetzwerken“ | Servicestelle Einwanderungsmanagement gemeinsam mit allen Akteuren | geregelt     | geregelt über Handlungsstruktur |

|        |  |   |                         |                                       |
|--------|--|---|-------------------------|---------------------------------------|
| I.     | Jeder Akteur trägt Sorge dafür, die Ziele in der eigenen Organisation bestmöglich umzusetzen | Alle Akteure  | geregelt                | Steuerungsgremium Migration           |
| I.; II | Ausbau Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamt  | KI, Kommunen  | geregelt                | KI                                    |
| II.    | Fortschreibung und Aktualisierung des Integrationskonzepts des Kreises Lippe                 | KI in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren                    | geregelt                | KI                                    |
| III.   | Aufbau von Case Management für ausgesuchte Fälle aus allen Zielgruppen                       | Servicestelle Einwanderungsmanagement in Kooperation mit den Kommunen | geregelt, ab 01.07.2020 | Servicestelle Einwanderungsmanagement |

### 3.1 Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung

Verantwortlich für die erfolgreiche Gestaltung dieses Handlungsfeldes ist der „AK Arbeit und Ausbildung“. Das übergeordnete Ziel ist die Optimierung der Strukturen und Prozessketten in dem Handlungsfeld unter Abstimmung der beteiligten Akteure sein. Wie das übergeordnete Ziel und Teilziele im Detail formuliert und in konkrete Handlungsschritte übersetzt werden ist jedoch noch vom eben genannten Arbeitskreis zu leisten. In der ersten konstituierenden Sitzung wird die Zielbeschreibung bearbeitet und die Form der weiteren Zusammenarbeit vereinbart.

Das Handlungsfeld betrifft die Arbeitsmarktintegration, weshalb in erster Linie die beteiligten Akteure die in den Themen Migration und Arbeitsmarkt agieren angesprochen sind. Ein Einwanderungsmanagement bietet den Service, die Akteure zusammen zu bringen, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen im Sinne der Arbeitskreisstruktur (Siehe Kapitel 4.1) zu moderieren und Zielvereinbarungen anzuregen. Die Umsetzung der Ziele muss hierbei im Sinne einer Qualitätssicherung und –Optimierung der multiprofessionellen Zusammenarbeit im Blick behalten werden.

In dem Handlungsfeld ist rechtskreisübergreifendes Expertenwissen unabdingbar, da sich die Arbeitsmarktintegration je nach Aufenthaltstitel und Gesetzesgrundlage anders darstellt und alle relevanten formalen und rechtlichen Einflussgrößen mitgedacht werden müssen. So besteht bspw. in der Arbeitsmarktintegration eines Geflüchteten im Duldungsstatus eine signifikant höhere Hürde (ggfls. entzogene Arbeitserlaubnis, je nach Herkunftsland kein formaler Zugang zu Sprach- und Integrationskursen) als in der Arbeitsmarktintegration eines EU-Bürgers aus einem anderen EU-Staat auf Grundlage der EU-Freizügigkeit oder eines in Deutschland lebenden Drittstaatlers mit der blauen Karte EU. Zudem kommt eine hohe Diversität in der Aufenthaltsdauer je nach Aufenthaltstitel und die damit verbundene Bleibeperspektive als Einflussfaktor auf die Motivation hinzu. Dennoch benötigen alle Zuwanderer flexible und an der Lebenswirklichkeit orientierte Modelle und Maßnahmen zur beruflichen Integration.

Es gilt der heterogenen Zielgruppe unterstützende Maßnahmen auch parallel zur Berufstätigkeit, Ausbildungsbegleitung etc. zur Verfügung zu stellen, welche die individuellen Bedarfe der Zielgruppen adäquat abdecken. Bringen die Zuwanderer\*innen berufliche Bildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung mit, gilt es diese festzustellen, formal anzuerkennen und zu nutzen. Das in Deutschland vorherrschende duale Ausbildungssystem ist in vielen Herkunftsländern nicht bekannt und der Zugang zum Arbeitsmarkt ist dort anders organisiert. Ein möglicher Weg Menschen Aufstiegschancen und verbesserte Perspektive zu bieten besteht darin das berufliche Qualifizierungssystem flexibler zu gestalten. So kann bspw. eine „Qualifizierung on the Job“ ein kleineres Einstiegshemmnis darstellen als eine duale Ausbildung. Darüber hinaus sind Unterstützungsangebote für Zuwanderer notwendig, die sich bereits in Ausbildung befinden aber bedingt durch Ihre Deutschkenntnisse Schwierigkeiten in der Berufsschule oder theoretischen Prüfungen haben. Hier gilt es Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und Ausbildungsabbrüchen entgegen zu wirken.

## Ziele

### Handlungsfeld Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung

Die Chance auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung für Zugewanderte in Lippe wird ermöglicht

### Arbeits- und Ausbildungssuchende

- I. Jeder zugewanderte Arbeits- und Ausbildungssuchende erhält innerhalb von sechs Wochen nach behördlicher Registrierung (Anmeldung) in Lippe ein individuelles Beratungsangebot zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten

### Beschäftigte / Auszubildende

- II. Bestehende Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse werden gefestigt.
- III. Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Auszubildende und Beschäftigte sind zielgruppengerecht verfügbar und sind der Zielgruppe bekannt.

### Unternehmen

- IV. Unternehmen sind für das Thema „Beschäftigung von Zugewanderten (Fachkräfte, Geflüchtete, Studierende, etc.)“ informiert und sensibilisiert.
- V. Unternehmen werden bei dem Prozess der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland beraten und unterstützt.

| Ziel     | Maßnahmen   | Verantwortlich  | Finanzierung | Organisatorisch                         |
|----------|---|---|--------------|---|
| Leitziel | Gemeinsames, Umfassendes Arbeitsmarktkonzept für Zugewanderte | AK Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung<br>Alle Akteure |              | AK Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung |
| I.       | Beratungsangebote der BA oder Jobcenter Lippe                 | BA und Jobcenter Lippe                                  |              | BA und Jobcenter Lippe                  |
| II.      | Azubi Sprachkurse   | Netzwerk Lippe  | BAMF         | Netzwerk Lippe                          |

|       |   |   |          |   |
|-------|---|---|----------|---|
| II.   | BBE- Beratung   |   |          |   |
| II.   | Modulare Ausbildung   |   |          |   |
| II.   | TEB + Sprachkurs  |   |          |   |
| I;II. | Für Geduldete (18 – 27 Jahre):<br>„Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“ | Servicestelle<br>Einwanderungsmanagement                    | geregelt | Servicestelle<br>Einwanderungs-<br>management und<br>Netzwerk Lippe |
| III.  | Gemeinsames Infomaterial über alle Angebote mit Ansprechpartnern          | AK Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung<br><br>Alle Akteure |          |   |
| III.  | Abfrage bei Beschäftigten und Azubis zur Bekanntheit der Angebote         | AK Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung                     |          |   |
| IV.   | Regelmäßiges Infoformat für Unternehmen                                   | AK Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung                     |          |   |
| V.    | Anlaufstelle für Unternehmen  | Servicestelle<br>Einwanderungsmanagement                    | geregelt | Servicestelle<br>Einwanderungsmanag<br>ement                        |

### 3.2 Deutschsprachförderung für Erwachsene

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration“. Mit Sprache erschließt man sich die Welt und ohne Sprache gehen viele Informationen verloren, was teilweise dramatische, z.B. rechtliche Konsequenzen mit sich bringen. Somit ist die sprachliche Bildung das Herzstück der Integration und der Türöffner in die berufliche Integration, soziale Teilhabe und wirkt daher in alle Lebensbereiche hinein.

Sprachliche Bildung und das Erreichen eines adäquaten Sprachniveaus der deutschen Sprache ist das Ziel einer jeden Integrationsmaßnahme. Auch wenn Einwanderer\*innen eine gute Sprachbildung haben und mehrsprachlich aufgewachsen sind so sagt dies noch nichts über das Sprachniveau der deutschen Sprache aus. Um somit nicht von einer schlechten Sprachbildung im Allgemeinen zu sprechen und damit die vorhandene Mehrsprachigkeit als „ungenügende Sprachbildung“ zu bezeichnen, ist das hier beschriebene Handlungsfeld unter dem Begriff der Deutschsprachförderung zu fassen.

Die Förderung der Sprach- und Integrationskurse ist über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bundesgesetzlich geregelt. Die Netzwerk Lippe gGmbH ist neben den Volkshochschulen und anderen Bildungsträgern als zentraler Akteur im Kreis Lippe in diesem Handlungsfeld zu benennen. Die Strukturen sind über die Jahre gewachsen und wurden stetig optimiert. Trotzdem ist die partnerschaftliche sowie rechtskreis- und trägerübergreifende Zusammenarbeit weiterhin auszubauen. Die bereits bestehenden Strukturen gilt es zu stärken und Synergieeffekte sowie Ressourcen zu bündeln und noch effektiver zu nutzen. Trotz aller positiver Entwicklung bleibt dennoch festzustellen, dass gewisse Herausforderungen weiterhin bestehen. Die Leistungsheterogenität der Kursteilnehmenden sowie die dem individuellen lernen entgegenstehenden Kursgrößen bringen Herausforderungen mit sich, weshalb es wichtig ist die Handlungsspielräume der handelnden Akteure

im Rahmen der Möglichkeiten und Einschränkungen durch die Bundesgesetzgebung gezielt auszuschöpfen um den Kursteilnehmenden die bestmöglichen Lernvoraussetzungen zu schaffen. Darüber hinaus besteht die Herausforderung weiterführende Sprachkurseangebote gut aufeinander abzustimmen um teilweise sehr lange Wartezeiten zwischen den Kursen zu minimieren.

Dazu ist es notwendig verbindliche Ziele im Handlungsfeld Deutschförderung für alle Zuwanderungsgruppen festzulegen und die Planung der Maßnahmen anhand der Ziele zu gestalten. Die Festlegung der Ziele und Überprüfung der Zielerreichung wird eine zentrale Aufgabe des Arbeitskreises Deutschförderung für Erwachsene.

### 1. Deutschförderung für Erwachsene

- I. Jeder Zugewanderte erreicht innerhalb von zwei Jahren mindestens das A2-Niveau um die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen.
- II. Für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung besteht eine abgestimmte Förderkette zu dem individuell erreichbaren Sprachniveau bis C2.
- III. Jeder Zugewanderte wird innerhalb von sechs Wochen nach behördlicher Registrierung (Anmeldung) auf das Sprechniveau und aus das kognitive Leistungsvermögen getestet.
- IV. Jeder Zugewanderte erhält einen individuellen Sprachförderplan.

| Ziel    | Maßnahmen  | Verantwortlich   | Finanzierung   | Organisatorisch                                       |
|---------|--|--|--|---|
| I – IV. | CUK beim Netzwerk Lippe  | Netzwerk Lippe, Jobcenter  | für Jobcenterkunden geregelt   | Netzwerk Lippe  |
| I – IV. | Aufbau und Stärkung einer zentralen Anlaufstelle „Sprache“ beim Netzwerk Lippe | Kreis Lippe, Netzwerk Lippe                                      | Für Geduldete 18-27 Jahre geregelt                                     | AK Deutschförderung und Netzwerk Lippe                |
| I – IV. | Aufbau und Stärkung einer zentralen Anlaufstelle „Sprache“ beim Netzwerk Lippe | Kreis Lippe, Kommunen, Netzwerk Lippe, BA, BAMF, Jobcenter, etc. | für andere Zielgruppen nicht geregelt, Finanzierungsmodelle entwickeln | AK Deutschförderung für Erwachsene Und Netzwerk Lippe |
| I; II   | Kurse die sich an den Lebenslagen der Nutzer orientieren                       | Kursträger   | Muss im Einzelfall geprüft werden, welche Förderungen greifen          | Netzwerk Lippe  |

### 3.3 Kita, Schule

Im Bereich Bildung/Schule/Kita ist keine Differenzierung nach Zielgruppen notwendig, da in diesem Handlungsfeld der rechtliche Status allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt. Wichtig ist es allen Kindern einen schnellen und geordneten Zugang zu Kita und Schule zu ermöglichen. In diesem Handlungsfeld sind eine Vielzahl von Akteuren (Einwohnermeldeämter, Schulträger, Kita-Träger, Jugendämter, Bezirksregierung, Schulen, Kitas, etc.) mit unterschiedlichen rechtlichen Zuständigkeiten verantwortlich. Nur durch ein abgestimmtes Zusammenspiel dieser Akteure kann ein schneller Zugang zu Bildungsangeboten gelingen.

Das Thema der Kinderbetreuung und schulischen wie außerschulischen Bildungsangebote ist nicht nur für die Integration der Kinder, sondern auch der Eltern von hoher Bedeutung. Einigkeit besteht, dass der Zugang zu Sprach- und Bildungsangeboten für die Integration von Zugewanderten eine entscheidende Voraussetzung darstellt. Je früher dies gelingt, sowohl auf das Lebensalter (Stichwort frühkindliche Bildung) als auch auf die Dauer des bestehenden Aufenthalts bezogen, umso größer sind die Chancen für eine gelingende Integration und einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe. Um das Recht der Kinder auf Bildung und Teilhabe umzusetzen bedarf es zum einen der nötigen strukturellen Voraussetzungen, so dass der Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt sein muss, aber zum anderen auch der Unterstützung im Zugang zu den Betreuungsangeboten. Dazu ist es notwendig verbindliche Ziele im Handlungsfeld Kita und Schule für alle Zuwanderungsgruppen festzulegen und die Planung der Maßnahmen anhand der Ziele zu gestalten. Die Festlegung der Ziele und Überprüfung der Zielerreichung wird eine zentrale Aufgabe des Arbeitskreises Kita und Schule.

## Ziele

### Schule

- I. Jedes schulpflichtige Kind wird innerhalb von 4 Schulwochen wohnortsnah an der bestmöglichen Schule beschult
- II. Akteure innerhalb der Prozesskette kennen ihre Rolle und Aufgaben und setzen dies im Sinn der Zielerreichung um

### Kita

- III. Jedem Kind wird innerhalb von 4 Wochen ein adäquates Betreuungsangebot gemacht
- IV. Ab dem 31.07.2021 wird mit einem jährlichen Monitoring überprüft inwiefern diese Angebote genutzt werden
- V. Zugewanderte Eltern werden für die Nutzung von Betreuungsangeboten sensibilisiert

| Ziel | Maßnahmen   | Verantwortlich   | Finanzierung | Organisatorisch         |
|------|---|--|--------------|-------------------------|
| I.   | Prozessketten werden ständig auf Wirksamkeit überprüft  | Schulaufsicht Kreis Lippe und KI   | geregelt     | geregelt                |
| I.   | Koordinierungsgespräche mit den Kommunen bei Wartelisten  | Bez.Reg, Schulaufsicht Kreis Lippe, KI   | geregelt     | geregelt                |
| I.   | Seiteneinstiegsberatung   | KI   | geregelt     | Geregelt                |
| II.  | Visualisierte Prozesskette ist erarbeitet, wird ggf. weiterentwickelt.  | Servicestelle Einwanderungsmanagement in Kooperation mit den relevanten Akteuren | geregelt     | geregelt AK Kita Schule |
| II.  | Visualisierte Prozesskette ist den Akteuren auch über das Portal „Zusammenarbeit in Lippe“ zur Verfügung gestellt | Servicestelle Einwanderungsmanagement  | geregelt     | geregelt                |

|      |  |   |  |                |
|------|--|---|--|----------------|
| III. | Ansprache- und Beratungskonzept  | Jugendämter, Kommunen   |  | AK Kita/Schule |
| IV.  | Die Nutzung der Angebote wird einheitlich erfasst, gemeinsam ausgewertet und jährlich veröffentlicht | Kitas, Jugendämter, Bildungsmonitoring der Lippe Bildung  |  | AK Kita/Schule |
| V.   | Vorhandene Maßnahmen erfassen, bündeln und aufeinander abstimmen                                     | Kreis Lippe (KI und Familienfreundlicher Kreis) und Kommunen (städtische Jugendämter und Sozialämter) |  | AK Kita/Schule |

### 3.4 Soziale Teilhabe

Das Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“ ist ein sehr umfassendes Handlungsfeld mit entsprechenden Berührungspunkten zu allen anderen Handlungsfeldern. Unter dem Blickwinkel von einem Einwanderungsmanagement sind in diesem Handlungsfeld die Strukturen von Sozialleistungen und der reibungslose Wechsel von Rechtskreisen z.B. SGB II zu SGB III zu betrachten. Auch beim Thema Familiennachzug von Geflüchteten gilt es hier Prozessketten zu optimieren, Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld ist die Zielgruppe der „EU-Zuwanderer aus prekären Situationen im Herkunftsland“, die Kommunen und Behörden vor erhebliche Herausforderungen stellt. Hier ist es wichtig, eine gute interkommunale Zusammenarbeit in Lippe zu etablieren um Verschiebeeffekte von einer zu nächsten Kommune zu vermeiden. Ebenso ist es wichtig, ein ausgewogenes Zusammenspiel von Ordnungs- und Integrationspolitischen Maßnahmen zu etablieren. Erfahrungen aus Großstädten zeigen, dass es hierbei notwendig ist, Grenzen aufzuzeigen, Vergehen insbesondere bei dubiosen Vermittlern und Arbeitgebern zu sanktionieren und gleichzeitig für die Betroffenen niedrigschwellige, vertrauensfördernde Beratungs- und Unterstützungsangebote zu etablieren. Diese Beratungs- und Unterstützungsleistung kann von der freien Wohlfahrtspflege koordinierend übernommen werden in Kooperation mit der Ehrenamtsarbeit. Negativbeispiele werden schnell herangezogen um allgemein ein negatives Bild zu Zuwanderung zu erzeugen. Dem gilt es entgegen zu wirken. Bereits bestehende Projekte und Maßnahmen gilt es zu stärken und auszubauen sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Akteure zu fördern. Im Rahmen des Einwanderungsmanagements liegt der Fokus auf den organisatorischen und leistungsrechtlichen Aspekten der sozialen Teilhabe. Das umfassendere Themenfeld der (langfristigen) gesellschaftlichen Integration (Zusammenleben in den Kommunen, Vereine, Sport, Kultur, Freizeit, etc.) ist zentrales Aufgabengebiet des Kommunalen Integrationszentrums und wird im Integrationskonzept des Kreis Lippe detailliert dargestellt.

Es ist notwendig verbindliche Ziele im Handlungsfeld Soziale Teilhabe für alle Zuwanderungsgruppen festzulegen und die Planung der Maßnahmen anhand der Ziele zu gestalten. Die Festlegung der Ziele und Überprüfung der Zielerreichung wird eine zentrale Aufgabe des Arbeitskreises Soziale Teilhabe.

#### Ziele

- I. Die Sozialleistungen sind für leistungsberechtigte Zugewanderte optimal aufeinander abgestimmt, der Zielgruppe bekannt und jederzeit abrufbar
- II. Der Missbrauch von Sozialleistungen wird unterbunden

- III. Stigmatisierungen von Gruppen werden vermieden, aber Probleme offen angesprochen
- IV. Der Umgang mit beeinträchtigten und „schwachen“ Zugewanderten bei denen eine Selbständigkeit nicht oder in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, wird thematisiert

### Maßnahmen

| Ziel | Maßnahmen  | Verantwortlich                           | Finanzierung | Organisatorisch |
|------|--|--|--------------|-----------------|
| I.   | Absprachen zwischen den Kommunen und dem Jobcenter werden den beteiligten Akteuren bekannt gemacht | Servicestelle<br>Einwanderungsmanagement | geregelt     | geregelt        |
| I.   | Die Absprachen werden umgesetzt  | Kommunen und Jobcenter                   | geregelt     |                 |
| I.   | Gemeinsames Infomaterial über alle Angebote mit Ansprechpartnern                                   |  |              |                 |
| I.   | Fortbildungsmaßnahmen für Berater*innen  |  |              |                 |
| II.  | Projekt „DOMINUS“, Ordnungspartnerschaften   | AK Soziales,<br>Kreispolizeibehörde      |              |                 |
| III. | Ankommen in Lippe  | AK Soziales,<br>Wohlfahrtsverbände       | geregelt     | geregelt        |
| IV.  |  | AK Soziales                              |              |                 |

### 3.5 Gesundheit

Das Handlungsfeld Gesundheit wurde im Rahmen des Modellprojekts nicht als eigenes Handlungsfeld identifiziert, sondern als Querschnittsthema das sich durch alle Themenbereiche zieht betrachtet. Von Akteuren aus dem Gesundheitsbereich gibt es den Impuls dem Thema einen größeren Stellenwert beizumessen. Der Grund dafür ist die Beobachtung, dass auch im Gesundheitsbereich eine verbesserte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Akteure notwendig ist. Daher wurde entschieden, den Bereich Gesundheit und Migration als Thema im Rahmen des Einwanderungsmanagements in den Fokus zu nehmen. Da bereits mit der „Kommunalen Gesundheitskonferenz“ ein Netzwerk aus Fach- und Führungskräften der körperlichen als auch seelischen Gesundheit sowie Vertreter\*innen aus dem Gesundheitsamt, von psychosozialen Beratungsstellen sind auch Vertreter\*innen von Kostenträgern, Ärztekammern, Krankenkassen etc. besteht, wird darauf verzichtet einen eigenen Arbeitskreis einzurichten. Die Servicestelle Einwanderungsmanagement wird in der „Kommunalen Gesundheitskonferenz“ mitarbeiten und so das Thema planieren. Sollte sich der Bedarf zeigen, besteht die Möglichkeit eine Regelmäßige Untergruppe zum Thema zu bilden, oder lösungsorientiert in AGs zu arbeiten. Die Servicestelle wird zu Fragestellungen, Problemlagen und Ergebnissen dem Steuerungsgremium berichten. Ebenso kann das Steuerungsgremium Anliegen über die Servicestelle in das „Kommunale Gesundheitsnetzwerk“ tragen.

## 4. Zusammenarbeit

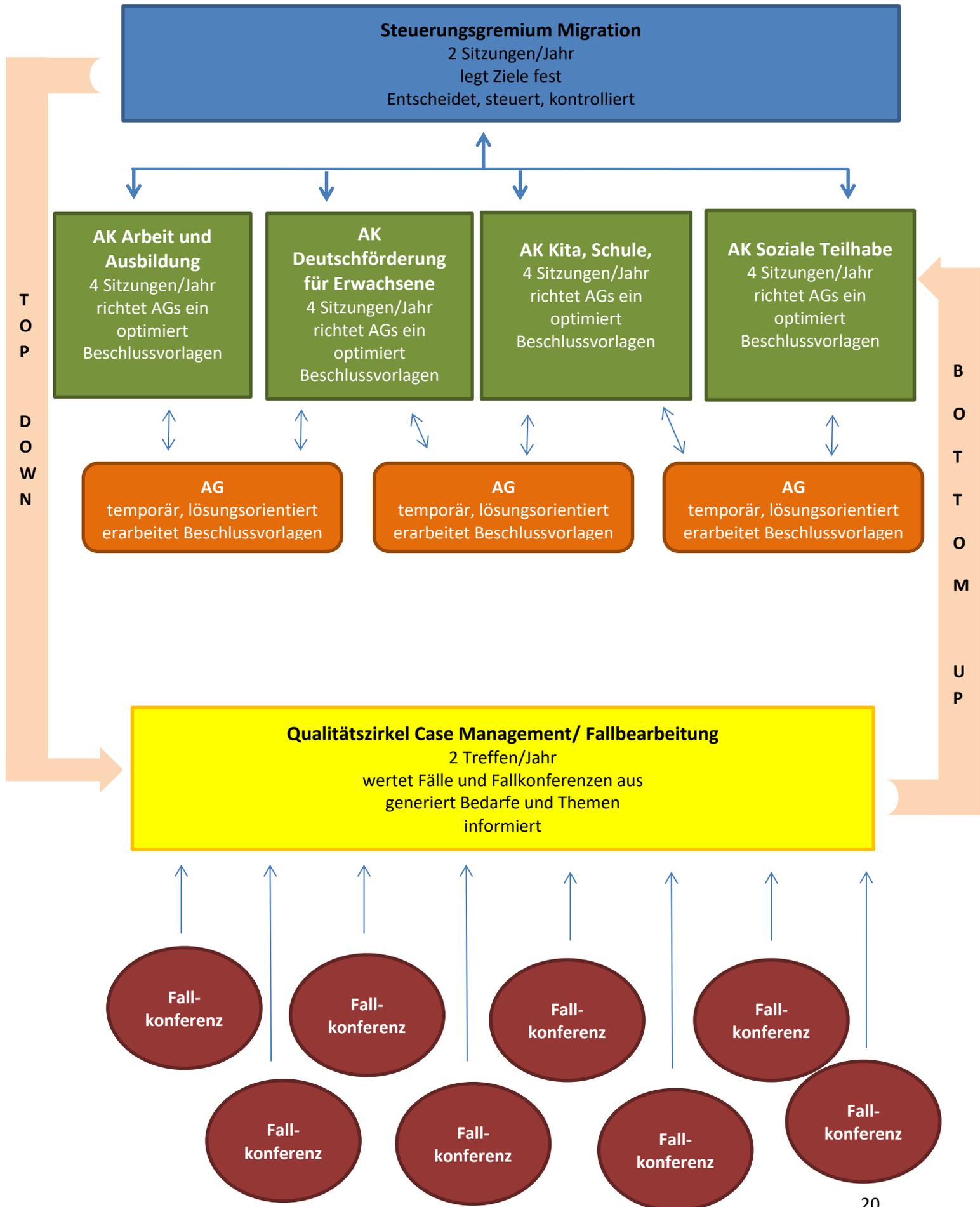
Im Bereich Einwanderung und Integration existieren im Kreis Lippe zahlreiche Arbeitskreise und Arbeitsgruppen von verschiedensten Akteuren. Meist treffen sich dort Expert\*innen aus ähnlichen Arbeitszusammenhängen. Das Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ hat verdeutlicht, wie wichtig eine bereichs- und/oder rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist. Zudem handelt es sich bei vielen dieser Gruppen um sogenannte „Informationsnetzwerke“, die sich dadurch auszeichnen, dass die dort Beteiligten sich gegenseitig über Angebote, Herausforderungen etc. informieren. Dieser Austausch ist enorm wichtig. Um die Kooperationen zu verbessern sind aber auch sogenannte „Produktionsnetzwerke“ notwendig, in denen gemeinsam über Zuständigkeiten hinweg Lösungen erarbeitet und Kooperationen abgestimmt werden (siehe Anhang „Produktionsnetzwerke in der Lokalen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik). Zudem wurde im Rahmen von „Einwanderung gestalten“ deutlich, dass ineffiziente Abstimmungen in Arbeitskreisen sowie eine uneffektive Arbeitsweise zu einer Flut an Terminen und sich inhaltlich überschneidenden Sitzungen führen. Eine Restrukturierung wird dieser Entwicklung entgegenwirken und die mehrfach beklagte, unnötige Terminbelastung der Akteure reduzieren. Wenngleich die Quantität der Arbeitskreis-Sitzungen abnehmen wird, wird die Qualität der Termine angehoben werden. Somit steht nicht die Terminreduzierung im Fokus, sondern viel mehr die Qualitätssteigerung die im Nebenergebnis eine Reduktion der Arbeitskreis-Sitzungen zur Folge haben wird.

### 4.1 Arbeitskreise und Steuerung

Es ist ein „Steuerungsgremium Migration / Integration“ analog zur Lenkungsgruppe notwendig, in dem hauptsächlich die in den Arbeitsgruppen vorbereiteten Lösungsvorschläge für entstandene Problematiken entschieden und deren Umsetzung begleitet und kontrolliert werden. Eine Möglichkeit sich den jetzigen und den zukünftigen Herausforderungen zu stellen, ist eine Vernetzung der bestehenden AGs und AKs z.B. über ein „Sprechersystem“ und wenn nötig eine temporäre Einrichtung von lösungsorientierten AGs, in denen Experten aus verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten.

Bei der Besetzung der Gremien sind die jeweils notwendigen hierarchischen Ebenen zu berücksichtigen, die sich aus der Rolle des Gremiums ergeben. Das bedeutet, dass das Steuerungsgremium durch die Leitungsebenen (Vorstand, Hauptgeschäftsführung, Bürgermeister\*in, ggf. Bereichsleitungen, etc.), die Arbeitskreise (Bereichsleitungen, Geschäftsführung, etc.), die Arbeitsgruppen (Expert\*innen unabhängig der Hierarchie), der Qualitätszirkel Case Management (Teamleitungsebene) und die Fallkonferenzen durch Mitarbeiter\*innen aus der operativen Ebene, besetzt werden. Durch die Einbeziehung der verschiedenen Arbeitsebenen in den Gesamtprozess werden sowohl die positiven Effekte des „Bottom-Up“- und des „Top-Down“-Prinzips genutzt.

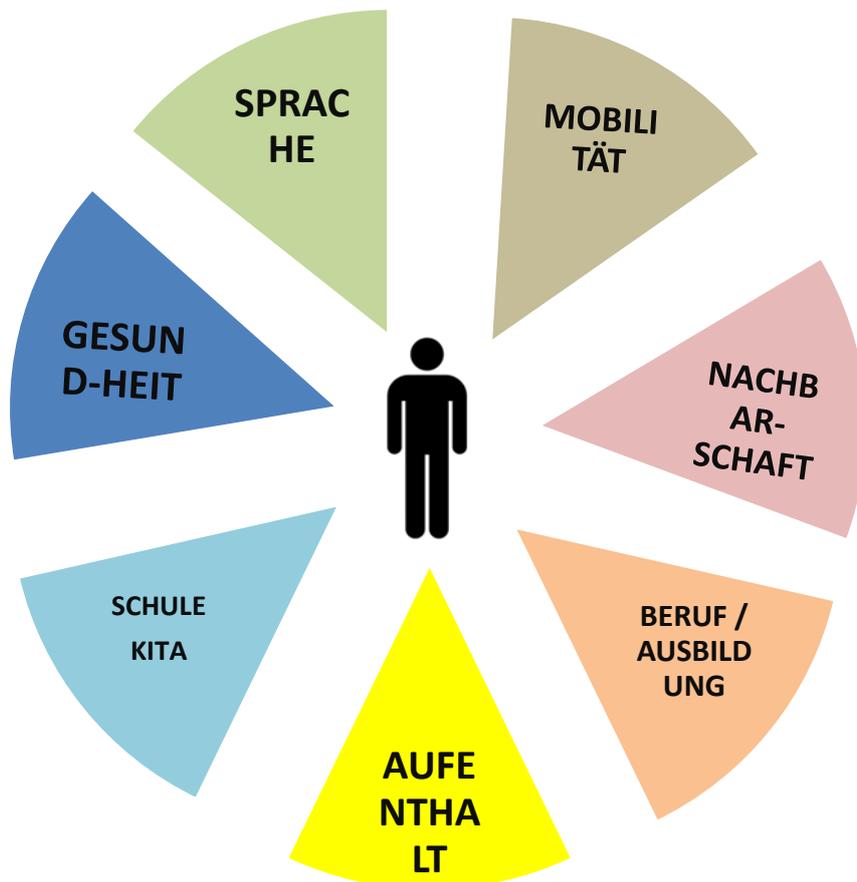
Durch die Ebenen der Fallkonferenzen und des „Qualitätszirkels Case Management/Fallbearbeitung“ können Themen und Optimierungsbedarfe weiterhin an der Basis generiert werden. Diese Erkenntnisse werden dann in die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur einbezogen, somit kann bedarfs- und zielorientiert auf geänderte Bedarfslagen, z.B. durch veränderte Zuwanderungsbewegungen reagiert werden. Durch die Erarbeitung von Beschlussvorlagen für Lösungen und Angebote, die sich an den vom Steuerungsgremium festgelegten Zielen orientieren, ist eine effektive Arbeitsweise auf Arbeitskreisebene möglich.



## 4.2 Methoden

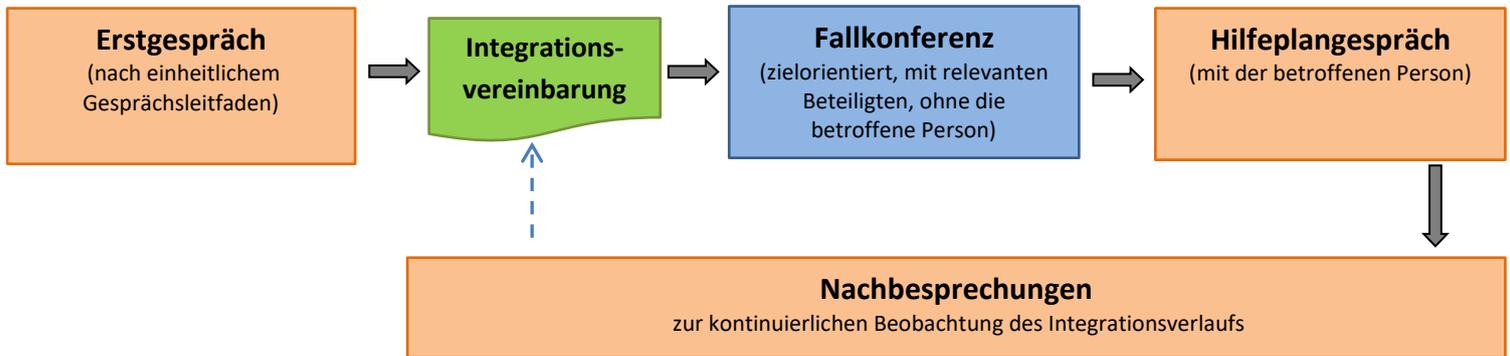
### 4.2.1 Fallkonferenzen

Bei der Komplexität der meisten Fälle und der Vielzahl der beteiligten Akteure ist eine enge Kooperation dieser, Voraussetzung für das Gelingen des Einwanderungsprozesses. Die Methode der Fallkonferenz, die im Projekt erprobt wurde ist insbesondere für sehr komplexe Fälle eine nützliche und effektive Methode um diese Zusammenarbeit zu gestalten und die (temporäre) Gesamtfallverantwortung festzulegen. Neben dem kollegialen Austausch und der Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit bieten die Fallkonferenzen eine gute Möglichkeit die Bedarfe und Bedürfnisse der Zielgruppen zu ermitteln, Optimierungsbedarfe herauszuarbeiten und Einwanderungsstrukturen weiterzuentwickeln. Somit sind diese Konferenzen eine auf mehreren Ebenen wertvolle Methode die in Lippe etabliert werden sollte.



Die Methode der Fallkonferenz muss immer in einen strukturierten Beratungsprozess eingebunden sein. Da Fallkonferenzen Ressourcen binden sollten diese nicht inflationär eingesetzt werden. Daher werden im Folgenden Kriterien beschrieben die bei der Einberufung von Fallkonferenzen beachtet werden sollten und den Mitarbeitenden bei allen beteiligten Akteuren als Richtlinie dienen sollen.

#### 4.2.2 Modellhafter Beratungsprozess



#### Voraussetzungen

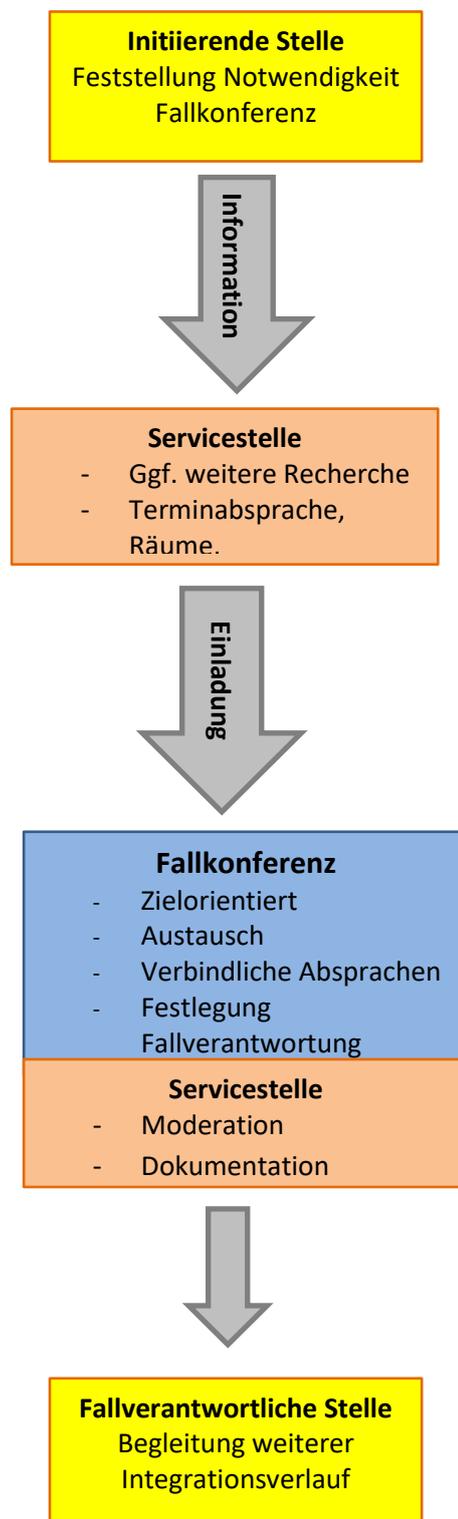
Damit die Methode der Fallkonferenz einen Mehrwert im Beratungsprozess sowohl für den Zugewanderten als auch für die beteiligten Akteure ergibt, sollten einige Voraussetzungen erfüllt sein. Wichtig ist die Einbindung in einen strukturierten Beratungsprozess, um zu vermeiden, dass der Konferenz eine „Feuerwehrfunktion“ zugeschrieben wird. Dazu ist zum einen eine gründliche Anamnese notwendig. In Leitfaden gestützten Erstgesprächen wird die Lebenssituation, die Ressourcen, als auch die momentanen Ziele der Zugewanderten ermittelt und besprochen. Anhand dieser Ergebnisse kann festgelegt werden, welche Themen lösungs- und zielorientiert in der Fallkonferenz bearbeitet werden sollen und welche Akteure dazu beteiligt werden müssen. Auch das Thema Schweigepflichtsentbindung zu Datenaustausch ist hier verortet. Hier ist darauf zu achten, dass die Zugewanderten gut zu der Notwendigkeit, aber auch der Tragweite und möglichen Konsequenzen beraten werden. Grundsätzlicher Standard sollten hier mehrsprachige Formulare und Hinzuziehung eines (qualifizierten) Sprachmittlers sein. Der Beratungsprozess sollte ebenfalls nur von qualifiziertem Personal, z.B. Sozialarbeiter\*innen mit Zusatzqualifikation Case Management durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Fallkonferenz, an der in der Regel der Betroffene nicht teilnimmt, werden in einem weiteren Gespräch den Zugewanderten mitgeteilt. Der Fortschritt der Zielerreichung wird.

#### Fallkonstellationen

Es ist schwierig konkrete Fallkonstellationen zu benennen, in denen eine Fallkonferenz notwendig ist, da sich die meisten Fälle auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Zuständigkeiten durch eine Komplexität auszeichnen. Diese kann noch durch die Größe der Familie oder der persönlichen Problemlagen exponentiell gesteigert werden. Sind zum Beispiel mehr als eine Kommune (Umzug, o.ä.), mehrere Behörden (z.B. Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Ausländerbehörde, etc.) oder mehrere Themenfelder (Familiennachzug, Wohnung, Arbeit, etc.)

betroffen, ist dies ein starkes Indiz für die Sinnhaftigkeit einer Fallkonferenz. Daher ist eine gründliche Anamnese die Voraussetzung für die Vorbereitung der Entscheidung, ob eine Fallkonferenz sinnvoll ist. Die Entscheidung über die Notwendigkeit sollte immer bei der Mitarbeiter\*in vor Ort bzw. bei der zuständigen Institution liegen. Institutionen die eine Fallkonferenz initiieren können sind die zuständige Kommune, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und der Kreis Lippe (z.B. Jugendamt). Andere Akteure wie z.B. Träger von Integrationsmaßnahmen, die noch einzurichtende Servicestelle Einwanderungsmanagement oder das Ehrenamt sollten die Notwendigkeit im Vorfeld einem der genannten Akteure absprechen. Gibt es unterschiedliche Ansichten über die Notwendigkeit, dient die „Servicestelle Einwanderungsmanagement“ als Vermittler.

### Exemplarischer Ablauf



## Rahmenbedingungen

Grundlage für eine erfolgreiche, Ziel- und Ergebnisorientierte Nutzung der Fallkonferenz und dem damit einhergehenden Beratungsprozess ist eine verbindliche Vereinbarung zur Kooperation der relevanten Akteure notwendig. Als Grundlage dafür dient dieses Papier. Die Kooperation betrifft nur Fälle und Fallkonferenzen bei denen die explizit in der Zuständigkeit und Verantwortungsbereich nicht nur in einer Kommune liegen. Handelt es sich um „interne“ Kooperation (Ausländerbehörde, Jugendamt, Sozialamt, etc.) in einer Kommune, gelten die genannten Bedingungen nicht.

## Organisatorisches

Die gute Organisation einer Fallkonferenz ist mitverantwortlich für den Erfolg. Daher wird ein Vorlauf von mindesten zwei bis maximal vier Wochen benötigt um sicherzustellen, dass alle relevanten Akteure den Termin einrichten können und gut vorbereitet teilnehmen. Ggf. müssen im Vorfeld noch Teilnehmende und Informationen recherchiert werden. Die Dauer der Konferenz sollte in der Regel 90 min nicht überschreiten. Eine gute Ablaufplanung, „neutrale“ Moderation, sowie eine aussagekräftige Dokumentation sind weitere Erfolgsfaktoren. Die Vorbereitung und Durchführung einer Fallkonferenz ist mit einigem Aufwand und Ressourcen verbunden, daher scheint es unrealistisch, dass diese von den Mitarbeitenden der beteiligten Organisationen neben dem Alltagsgeschäft realisiert wird. Die Organisation, Einladung, Moderation und Dokumentation sind Aufgaben die eine einzurichtenden „Servicestelle Einwanderungsmanagement“ übernehmen kann.

## Ablauf Fallkonferenz

Um den Erfolg der Methode zu sichern sollten die Fallkonferenzen nach einem strukturierten Ablauf durchgeführt werden. Je nach Fallkonstellation, Anzahl der Akteure, Komplexität der Probleme, etc. können die zeitlichen Vorgaben variieren. Eine Dauer von 90 min sollte in der Regel nicht überschritten werden. Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

| Zeit        | Tagesablaufs Punkt                               | Fragen                               | Material   |
|-------------|--|--------------------------------------|--|
| 5 min       | Begrüßung, Formales                              |                                      | Teilnehmerliste mit Verschwiegenheitspflicht<br>Schweigepflichtsentbindung |
| 10 – 15 min | Vorstellungsrunde                                | Name und Funktion im Fall            |  |
| 15 – 30 min | Falldarstellung durch initiiierende Stelle       |                                      | z.B. Flipchart   |
| 15 – 30 min | Fallrekonstruktion                               | Ergänzungen der einzelnen Akteure    | z.B. Flipchart, Karten   |
| 10 – 20 min | Nächste Schritte und verbindliche Vereinbarungen | Was ist noch zu tun<br>Wer macht was | z.B. Flipchart, Karten   |
| 5 min       | Feedback   |                                      | Evaluationsbogen   |

### 4.2.3 Case Management für Zugewanderte

#### Kurzbeschreibung Case Management (CM)

„Case Management ist ein Handlungskonzept, das von Sozialarbeiter\*innen in den USA auf der Basis der Einzelfallhilfe („Case Work“) entwickelt wurde und im Lauf des letzten Jahrzehnts auch im deutschsprachigen Raum im Gesundheitswesen, der Beschäftigungsförderung sowie in mehreren Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit adaptiert wurde“. (Anregungen zur Implementierung von CM, Claus Reis März 2019) Auf der Homepage von der DGCC (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management) ist folgende Definition von Case Management zu finden: „Case Management ist eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen. Das Handlungskonzept ist zugleich ein Programm, nach dem Leistungsprozesse in einem System der Versorgung und in einzelnen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens effektiv und effizient gesteuert werden können.“ (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management 2012)

#### Phasen von Case Management

Das Case Management beginnt in der Regel mit einem Erstgespräch. Ggf. sind diesem Gespräch schon andere (Beratungs-)Gespräche vorausgegangen, die z.B. um die Klärung von gezielten Anliegen (Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, o.ä.) beinhalteten. In dem Erstgespräch zum Case Management wird der Teilnehmer\*in das Vorhaben ausführlich vorgestellt. Zusammen mit dem Case Manager\*in werden die Chancen und ggf. Risiken aufgezeigt, Rahmenbedingungen wie Verbindlichkeit, Mitwirkung und Regelmäßigkeit etc. erläutert und zusätzlich abgeklärt, ob beschriebene Kriterien für eine Teilnahme erfüllt sind. Hier steht der zugewanderte Mensch mit seinen Ressourcen im Mittelpunkt. Für den Gesamterfolg ist eine freiwillige Teilnahme notwendig, somit erhält der potentiell Teilnehmende eine angemessene Bedenkzeit. Bei Klient\*innen die noch nicht gut Deutsch sprechen, ist der Einsatz von Sprachmittlern zu empfehlen, damit die Klient\*in die Grundlagen der Zusammenarbeit richtig versteht und im weiteren Verlauf auf Grund von Missverständnissen keine Irritationen auftreten. Je nach Deutschkenntnissen des Klienten kann im gesamten Prozess die Zusammenarbeit mit Sprachmittlern notwendig sein. Die Sprachmittler sollten sich ihrer Rolle bewusst sein und im Optimalfall diesen Dienst professionell oder zumindest als Laien-Sprachmittler eine gewisse Schulung erhalten haben. Im Kreis Lippe können geschulte Laien- Sprachmittler über das KI und in der Stadt Detmold über das DRK, angefragt werden. In der Regel sind diese Angebote für die anfragende Organisation und die Klient\*in kostenlos. Von ungeschulten Sprachmittlern, z.B. aus dem Umfeld der Klient\*in, insbesondere Kinder oder andere Familienangehörige ist abzuraten. Entscheidet sich die Zuwanderer\*in zur Teilnahme startet das Case Management mit den verschiedenen Phasen. Hier gibt es je nach Literatur feine Unterschiede.

| Phase         | Handlung   |
|---------------|--|
| Klärungsphase | Case Finding, Outreach, Access und Intake                                      |
| Assessment    | Informationssammlung vom Klient*in und von Dritten; Ressourceninventarisierung |

|                |   |
|----------------|---|
| Serviceplanung | Festlegung von Zielen und Unterstützungsleistungen. Case Manager*in plant auf Grundlage der gesammelten Informationen einen Integrationsplan und Maßnahmenkatalog |
| Linking        | Leistungssteuerung im Einzelfall; Vermittlung von Dienstleistungen, Hilfen und Maßnahmen  |
| Monitoring     | Begleitende „Draufsicht“ und Feinjustierung der Maßnahmen mit Überprüfung der Wirkung der Zielerreichung  |
| Evaluation     | Abschließende Bewertung des gesamten Prozesses; Evaluation von Erfolg und Aufwand; Beendigung des Case Management Prozesses                                       |

### Realisierungsebenen von Case Management (nach Wendt,2004)

Case Management hat drei Realisierungsebenen, die Makroebene, die Mesoebene und die Mikroebene. Zur erfolgreichen, ganzheitlichen Implementierung des Handlungskonzeptes Case Management sollte dieses auf allen drei Ebenen realisiert werden. In der Regel ist diese nicht immer gleichzeitig gewährleistet. Somit kann auch mit einer Ebene gestartet werden. Allerdings sollte das (langfristige) Ziel sein alle drei Ebenen zu bespielen. Die Ebenen sind nicht scharf voneinander getrennt, es ergeben sich immer Schnittmengen.

| Ebene      | Erklärung  |
|------------|--|
| Makroebene | Case Management als Auftrag der Politik und/oder Verwaltungsspitze durch Kreistag oder Verwaltungsvorstand   |
| Mesoebene  | Umsetzung und Akzeptanz in den Institutionen, z.B. über die Einrichtung von Produktionsnetzwerken (siehe Kapitel Zusammenarbeit) als Steuerungselement |
| Mikroebene | Angewandt als Instrument der Fallsteuerung, Einzelfallarbeit   |

Die vorliegende Handlungsstruktur ist die Basis zur Implementierung auf allen genannten Ebenen.

#### 4.2.4 Qualitätskriterien und -standards Einwanderungsmanagement

Um ein zielorientiertes und bedarfsgerechtes Einwanderungsmanagement im Kreis Lippe zu etablieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln, ist es notwendig Qualitätskriterien aufzustellen, Standards im Beratungsprozess zu definieren und Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einzuführen. Dazu dient die „Handreichung zur Ausgestaltung von Einwanderungsmanagement als rechtskreisübergreifendem Case Management“ (als Anlage beigefügt) der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Einwanderung gestalten NRW“ des "Institut für Stadt-

und Regionalentwicklung" der Frankfurt University of Applied Sciences, sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Case Management“ als Grundlage, die sowohl die theoretischen Überlegungen als auch die spezielle Situation, (16 unterschiedlich aufgestellte Städte und Gemeinden, weitere lokale und zentrale Akteure, etc.) im Kreis Lippe berücksichtigt.

Ein rechtskreisübergreifendes Einwanderungsmanagement auf Basis von Case Management wirkt auf zwei Ebenen. Eine Ebene ist die Fallebene. Hier ist die Betrachtung, Lösung und Analyse von Einzelfällen und Fallbeispielen im Fokus. Zum anderen ist der Transfer der auf der Fallebene gewonnenen Erkenntnisse in die Systemebene, die dort zu notwendigen Veränderungen führen sollte ein zentraler Baustein bei der Etablierung und Entwicklung eines rechtskreisübergreifenden Einwanderungsmanagements. Beide Ebenen werden bei der Darstellung von Qualitätskriterien, Qualitätsstandards und bei den Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –Entwicklung berücksichtigt.

## **Qualitätsstandards- und Kriterien**

### **Fallebene**

Auf der Fallebene, also der Beratung, Begleitung und Unterstützung bei konkreten Problemlagen sind folgende Qualitätskriterien und Standards für den erfolgreichen Einwanderungsprozess notwendig:

- Wissen über das Handlungskonzept Case Management auf Leitungs- und
- Mitarbeiter\*innenebene
- Klarer Auftrag seitens der eigenen Organisation, Politischer Wille
- Definierte Fallzahlen
- Qualifizierte Berater\*innen möglichst nach Standards der DGCC
- Haltung und Qualifikation
- Umfassende Anamnese und Dokumentation, (Verwendung von einheitlichen
- Gesprächsleitfäden)
- Zielorientierte Beratung (Verwendung von Integrationsvereinbarungen, Berücksichtigung von
- SMART-Kriterien)
- Qualitätssicherung vor Ort

### **Systemebene**

- Verbindliche Kooperation in (Produktions-)Netzwerken
- Verbindliche Absprachen und gemeinsames Verständnis von Case Management und der Rolle
- der Case Manager\*innen
- Transfer der Erkenntnisse aus der Fallebene (Bottom-Up)
- Umsetzung von neuen Lösungsansätzen (top down)
- Schnittstellenmanagement
- Feste Einbindung in die Strukturen
- Qualifizierte Fachaufsicht

## **Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

Auch hier müssen zwei Ebenen betrachtet werden. Die erste Ebene betrifft die Maßnahmen die die jeweilige Organisation in der das Case Management angesiedelt ist plant und durchführt und die zweite Ebene betrifft die Maßnahmen zur Weiterentwicklung sowie zum organisationsübergreifenden

Austausch. Einige Maßnahmen sind auf beiden Ebenen ähnlich. Insbesondere bei kleinen Organisationen oder Organisationseinheiten kann z.B. eine Kollegiale Beratung/Austausch ggf. nicht angeboten werden. Da ist es notwendig die übergreifenden Angebote zu nutzen. Insbesondere bei der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit muss beachtet werden, dass die Maßnahmen sowohl auf Mitarbeiter\*innenebene als auch auf Leitungsebene notwendig sind. So wird sichergestellt, dass die Erkenntnisse aus den Fällen eine Wirkung auf der Systemebene erreichen können (Bottom-Up) und die dort eingeleiteten Veränderungsprozesse und Absprachen wiederum auf der Fallebene wirksam werden (Top down).

### **Maßnahmen auf Organisationsebene**

- Fallanalysen
- Kollegiale Fallberatung, Supervision
- Fortbildung
- Dokumentation und Monitoring
- Fallkonferenzen / Analyseworkshops

Die „Servicestelle Einwanderungsmanagement“ kann hier eine beratende Rolle übernehmen und z.B. bei der Erstellung von Konzepten unterstützen.

### **Organisationsübergreifende Maßnahmen**

- Regelmäßiger Austausch (Qualitätszirkel) der Case Manager\*innen und der Führungs-Leistungskräfte
- Analyseworkshops
- Weiterentwicklung der Instrumente und Dokumente
- Fortbildung
- Kollegiale Beratung
- Fallanalysen
- Case Management auf Mitarbeiter\*innen-Ebene und auf Leitungsebene

## **5. Servicestelle Einwanderungsmanagement**

Die Umsetzung des Einwanderungsmanagements stellt eine zentrale Aufgabe der „Servicestelle Einwanderungsmanagement“ dar. Diese ist für Planung, Durchführung und Dokumentation aller Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, etc. zuständig. Somit wird der optimale Informationsfluss zwischen den unterschiedlichen Entscheidungsebenen und Gremien ermöglicht.

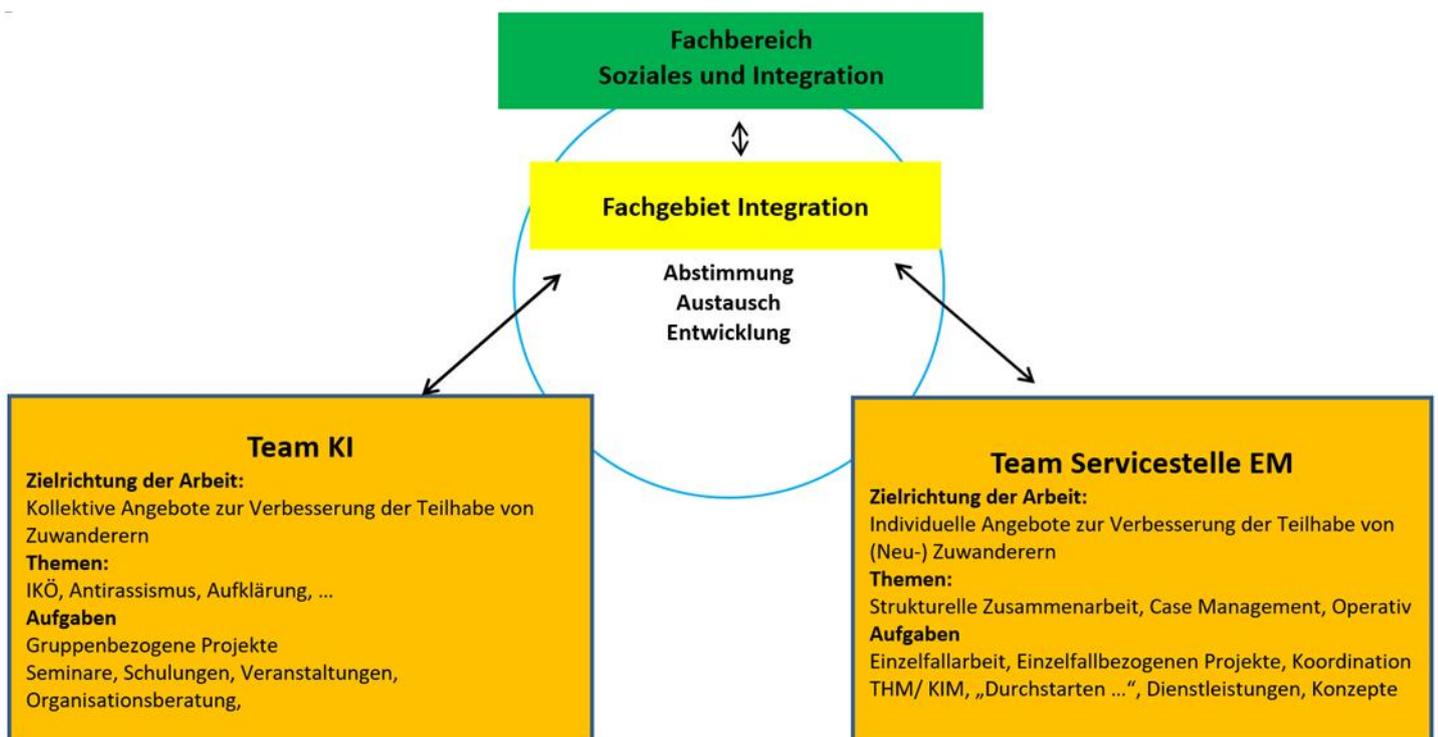
Eine „Servicestelle Einwanderungsmanagement“ bündelt die oben beschriebenen Aufgaben und Aktivitäten und koordiniert diese zentral. Diese Stelle ist u.a. zuständig für die Sicherung und Weiterentwicklung von Standards in dem Case Management, in den Erstgesprächen und in der Koordination, ggf. Moderation und Vernetzung der AKs sowie der Zuarbeit für das Steuerungsgremium. Somit ist ein optimaler Informationsfluss zwischen den verschiedenen Gremien auf allen Ebenen sowie in horizontaler als auch vertikaler Linie gewährleistet. Dies wird durch den Aufbau eines onlinebasierten Informationsmanagements unterstützt.

Dadurch können Synergieeffekte besser genutzt werden. Mittel und langfristig bedeutet das eine Verbesserung der Situation für Zugewanderte in Lippe. Ebenso wird durch diese Organisationsstruktur die Kommunikation verbessert, somit kann schnell und flexibel auf sich verändernde Bedingungen im Bereich der Zuwanderung, sei es durch Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der Art der Zuwanderung, reagiert werden.

Darüber hinaus gäbe es so auch eine zentrale Anlaufstelle für Institutionen, aber auch für Einzelpersonen rund um das Thema Einwanderung. Die Servicestelle kann Fragen beantworten, hat einen Überblick über Zuständigkeiten und entsprechende Ansprechpersonen bei den lokalen, regionalen und übergeordneten Behörden und Institutionen.

### 5.1 Organisatorische Anbindung

Um die oben beschriebenen Aufgaben optimal zu erfüllen und die größtmögliche Akzeptanz bei den anderen Akteuren zu gewährleisten, muss die Servicestelle „Einwanderungsmanagement“ als Partner ohne (wirtschaftliche) Eigeninteressen aufgestellt sein. Auch innerhalb der Kreisverwaltung muss die Servicestelle auf allen hierarchischen Ebenen und im Querschnitt von den drei Verwaltungsvorstandsbereichen agieren. Der Kreis Lippe hat entschieden die operative Beratung und Begleitung von Zuwanderer\*innen auszubauen. Dazu werden verschiedene Projekte, Programme und Angebote in der Servicestelle Einwanderungsmanagement angesiedelt. Diese erfordert eine inhaltliche und organisatorische Abgrenzung zu den bestehenden Angeboten des Kommunalen Integrationszentrums und gleichzeitig muss es eine enge Zusammenarbeit geben um bestmögliche Synergieeffekte zu erzielen. Folgende Neustrukturierung wurde daher dem Verwaltungsvorstand des Kreises Lippe vorgeschlagen und befindet sich derzeit in der Umsetzung.



## **5.2 Aufgaben**

### **5.2.1 Strategische Aufgaben**

Die Servicestelle stellt folgende Dienstleistungen und die Durchführung folgender Angebote bereit:

- Bereitstellung und Pflege einer Übersicht der relevanten Ansprechpartner\*innen der Kooperationspartner\*innen im Onlinetool
- Bereitstellung und Pflege von Arbeitshilfen sowie Gesprächsleitfäden, Integrationsvereinbarungen und deren Weiterentwicklung
- Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner\*innen
- Vermittlung zwischen den Kooperationspartner\*innen bei Dissens
- Organisation, Moderation und Dokumentation der Konferenzen des „Qualitätszirkels Case Management/ Fallarbeit“ zur Qualitätssicherung
- Organisation von Fortbildungsmaßnahmen
- Aufbau des Monitorings „Einwanderungsmanagement“
- Angebots- und Bedarfsanalysen
- Organisation, Moderation und Dokumentation von Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen und Weitergabe von Bedarfen an zuständige Gremien
- Organisation des Steuerungsgremiums
- Geschäftsführende Stelle „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“
- Maßnahmenplanung
- Verwaltung der Fördermittel
- Strukturarbeit bzw. Bereitstellung notwendiger Rahmenbedingungen (Weiterleitung der Finanzen für Teilhabemanagement und Maßnahmen, Kooperationsgespräche, Gesamtkonzept etc.)
- Zusteuerung in geförderte Maßnahmen

### **5.2.2 Operative Aufgaben**

- Organisation, Moderation und Dokumentation von Fallkonferenzen unter Berücksichtigung der im Kriterienkatalog Fallkonferenzen festgelegten Rahmenbedingungen
- Unterstützung und Einbindung in einen strukturierten Beratungsprozess der Zielgruppe auf Einzelfallebene im Rahmen des Teilhabemanagements
- Initiierte Zusteuerung in bedarfsgerechte Maßnahmen
- Dokumentation der Integrationsverläufe sowie Einbindung der Teilnehmenden in einen strukturierten Beratungsprozess
- Bedarfsanalyse der Klienten

## **5.3 Teilhabe-, Kommunales Integrationsmanagement, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit**

Durch das Angebot eines rechtskreisübergreifenden Case Managements für Zuwanderer wird die Zusammenarbeit auf Fallebene besser koordiniert und bestehende Integrationsangebote besser miteinander verzahnt. Zuwanderer haben eine Ansprechperson. So werden Integrationswege kürzer und Ressourcen eingespart.

Entlastung der Kommune bei komplizierten Fällen mit multiplen, sozialen Problemlagen und durch die Übernahme von operativen Aufgaben in enger Abstimmung mit der jeweiligen Kommune.

### **5.3.1 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit**

Die Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" hat das Ziel junge Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere geflüchtete Menschen mit Duldung und Gestattung im Alter von 18-27 Jahren zu unterstützen eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen um Ausbildungs- sowie Beschäftigungsabbrüchen präventiv entgegenzuwirken. Es geht um die Erhöhung der Teilhabechancen und die Realisierung dergleichen durch die Inanspruchnahme der bestehenden Hilfesysteme im Bedarfsfall. Dadurch wird letztlich eine langfristige Partizipation am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben erreicht. Im Fokus steht die individuelle und lebenslagenorientierte Begleitung der Zielgruppe.

#### **Teilhabemanagement**

Den konzeptionellen Dreh- und Angelpunkt bildet hierbei das Teilhabemanagement, welches eine spezielle Variante des Case Managements ist und sich am oben beschriebenen modellhaften Beratungsprozess orientiert. Die Teilhabemanager überblicken sowohl das Gesamtsystem potentieller Hilfeleistungen und Akteure als auch die Lebenslagen des Einzelnen.

#### **Rahmenbedingungen**

- ✓ 2 Personalstellen (80% Förderung Land NRW)
- ✓ 100 Fälle pro Stelle
- ✓ 1 Stelle Kreis Lippe
- ✓ 1 Stelle Netzwerk Lippe

#### **• Netzwerk Lippe**

- Detmold, Bad Salzuflen, Lage

#### **• Kreis Lippe**

- Lemgo, Leopoldshöhe, Dörentrup, Extertal, Kalletal, Blomberg, Schieder-Schwalenberg, Lügde, Horn- Bad Meinberg, Schlangen, Augustdorf, Oerlinghausen

\* *Barntrup möchte nicht berücksichtigt werde*

#### **Maßnahmen Durchstarten**

Die geschäftsführende Stelle beabsichtigt primär die bestehenden Angebote zu öffnen und die Zielgruppe in bestehende Maßnahmen, die den Förderrichtlinien der Bausteine 1-4 entsprechen, zuzuweisen anstatt Doppelstrukturen aufzubauen. Ausschließlich im Bedarfsfall sollen die Mittel genutzt werden, um neue Maßnahmen zu initiieren, da die Infrastruktur im Normalfall bereits ein ausreichendes Kursangebot aufweist, in welche die Zielgruppe integriert werden kann. In folgenden Bausteinen der Landesinitiative können die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden:

### **Baustein 1 Coaching**

Die Coaches unterstützen die Zielgruppe dabei ihre individuellen Vermittlungshemmnisse abzubauen, weshalb dieses Modul den Schwerpunkt der beantragten Maßnahmenförderung bildet. Dabei wird ein Betreuungsschlüssel von 1:20 zugrunde gelegt. Für Ein- und Austritte aus der Beratung wird eine gewisse Flexibilität zugelassen, so dass freiwerdende Betreuungsplätze im Coaching nach Möglichkeit nachbesetzt werden können.

### **Baustein 2 Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung**

Gefördert werden Maßnahmen für eine niedrigschwellige berufsbegleitende Qualifizierung und Weiterbildung sowie berufsbezogene Sprachförderung mit Anmeldung über die Arbeitgeber\*in mit dem Ziel, die beruflichen und sprachlichen Kompetenzen der Arbeitnehmer\*in in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit zu verbessern und damit die Ausbildung und Beschäftigung zu stabilisieren und zu festigen. Die Maßnahme kann sowohl als Gruppen, als auch als Einzelangebot genutzt werden.

### **Baustein 3 Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9**

Gefördert werden Maßnahmen für die Teilnahme an Kursen für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (Klasse 9/ 10A) – mit integrierter Sprachförderung und mit Kursen zur Stärkung der Kompetenz „Lernen lernen“. Hierbei handelt es sich um erweiterte Angebote zum Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken sowie von lebensweltlichen, sozialen und anderen Schlüsselkompetenzen. Ziel ist es, den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern.

### **Baustein 4 Schul- ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse/Jugendintegrationskurse**

Gefördert werden Maßnahmen für schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse, sowie die Teilnahme an Jugendintegrationskursen des BAMF. Darüber hinaus können auch innovative, niedrigschwellige Kurse und Maßnahmen gefördert werden, die zur (Wieder-)Herstellung der Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit beitragen. Fahrt – und Kinderbetreuungskosten können im Rahmen der Initiative übernommen werden, sofern diese den Erfolg der Maßnahme gefährden und nicht anderweitig zu finanzieren werden können.

### **5.3.2 Weiterentwicklung der Handlungsstruktur Einwanderungsmanagement in Bezug auf die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW)**

Die oben beschriebene Handlungsstruktur für ein kreisweit einheitliches rechtskreisübergreifendes Einwanderungsmanagement wurde im Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ im Kreis Lippe entwickelt. Daraus resultiert auch die „Servicestelle Einwanderungsmanagement“, die für die Koordination und Umsetzung der Handlungsstruktur verantwortlich ist. Diese wurde im Rahmen der Verlängerung der Projektförderung installiert und erprobt. Im Rahmen der Erprobungsphase wurde vorrangig die Handlungsstruktur weiterentwickelt, und durch Ziele für alle relevanten Handlungsfelder ergänzt. Die Ziele wurden mit allen Beteiligten des Steuerungsgremiums Migration und in den entsprechenden Arbeitskreisen teilweise Einzelgesprächen mit den jeweiligen Hausspitzen erarbeitet, diskutiert, konkretisiert und am 13.08.2020 vom Steuerungsgremium verabschiedet. Einwanderungsmanagement ist in diesem Kontext synonym zu Integrationsmanagement zu verstehen.

Mit Veröffentlichung der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW)** gibt es eine Veränderung in den Rahmenbedingungen der Servicestelle. Im Folgenden wird erläutert, wie sich die Aufgaben und Organisation der Servicestelle Einwanderungsmanagement im Kreis Lippe unter den drei Bausteinen des Kommunalen Integrationsmanagements NRW darstellt, insbesondere Baustein 1.

### **Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements**

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht aus **drei Bausteinen**:

- 1. Förderrichtlinie** zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (**strategischer Overhead**) in den KI-Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW)
- 2. Fachbezogene Pauschale** für Personalstellen, um ein **rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management/Fallmanagement** für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten.
- 3. Fachbezogene Pauschale** für zusätzliche **Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden** zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

### **Baustein 1 Strategischer Overhead**

*„Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen“* (Förderrichtlinie). Im Kreis Lippe ist dies in der beiliegenden „Handlungsstruktur für ein kreisweit einheitliches Einwanderungsmanagement“ beschrieben. Für die Koordination dieser Struktur ist die Servicestelle Einwanderungsmanagement verantwortlich. Hier werden auch die zu beantragenden Stelle für die Koordinator\*innen der Kommunalen Integrationsmanagements angesiedelt. Für die Besetzung der Stellen sind die bisherigen Mitarbeiter\*innen der Servicestelle vorgesehen. Eine weitere Stelle wird neu besetzt.

Herzstück ist ein moderiertes Kooperationskonzept, dass sowohl die strukturelle Ebene und die Fallebene umfasst und berücksichtigt.

### **Strategische Ebene**

Es existiert ein „Steuerungsgremium Migration“ in dem alle relevanten Akteure (Kreis Lippe (Verwaltungsvorstände, Ausländerbehörde und Kommunales Integrationszentrum), Stadt Detmold, Sprecher der Bürgermeisterkonferenz, Jobcenter Lippe, Bundes Agentur für Arbeit Detmold, Netzwerk Lippe gGmbH, Sprecher\*in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, IHK und Kreishandwerkerschaft, Technische Hochschule OWL, Arbeitgeberverband) mit obersten Leitungskräften vertreten sind. Das Gremium entspricht der in der Förderrichtlinie geforderten Lenkungsgruppe. Die wesentliche Aufgabe des Steuerungsgremiums ist es gemeinsame Ziele für die unterschiedlichen Handlungsfelder im Einwanderungsmanagement festzulegen. Das Steuerungsgremium wird von dem Mitarbeiter\*innen der Servicestelle vorbereitet, moderiert und

dokumentiert. Es hat sich bewährt, im Vorfeld der Sitzungen Einzelgespräche mit allen Mitgliedern zu führen, gewisse Fragen schon da zu klären und für die Sitzung eindeutige Tisch- und Beschlussvorlagen zu erarbeiten. Die Entscheidungen des Steuerungsgremiums werden protokolliert und allen Akteuren in Lippe zugängliche gemacht. Für die Umsetzung der Ziele und die Kommunikation in den jeweiligen Organisationen sind die Mitglieder für ihre jeweilige Organisation verantwortlich. Somit sind erste Schritte zur Einrichtung eines „Produktionsnetzwerks“ gemacht. Die intensive Vorbereitung durch die Koordinator\*innen ist dafür ein Erfolgsfaktor, der auch auf die Arbeitsweise in den Arbeitskreisen der unterschiedlichen Handlungsfelder Anwendung findet.

Es wurden in vier Handlungsfeldern („Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung“; „Kita/Schule“; „Deutschförderung für Erwachsene“ und „Soziale Teilhabe“) regelmäßige Arbeitskreise eingerichtet, die ebenfalls wie oben beschrieben von den Koordinatoren betreut werden. Die Arbeitskreise sind mindestens auf mittlerer Leitungsebene besetzt. Alle relevanten Akteure sind in den Arbeitskreisen vertreten. Die kreisangehörigen Kommunen haben in allen Arbeitskreisen Vertreter\*innen und im AK Soziale Teilhabe sind alle Kommunen vertreten. Die vorrangige Aufgabe ist die Erarbeitung von Herangehensweisen und Konzepten zur Umsetzung der für das jeweilige Handlungsfeld beschlossenen Ziele und die finale Vorbereitung von Beschlussvorlagen für das Steuerungsgremium. Erstellt werden die Vorlagen von den Koordinator\*innen der Servicestelle. Diese sind darüber hinaus für die Kontaktaufnahme und die Begleitung von Organisationen, z.B. Jugendämtern zuständig, wenn an diese Verantwortlichkeiten für gewisse Ziele im Auftrag des Steuerungsgremiums delegiert wurden. Hier muss teilweise eine „Anwaltschaft“ für ein Thema übernommen werden, da manche Themen bei den involvierten Organisationen nicht immer die oberste Priorität haben. Eine weitere Aufgabe für die Koordinator\*innen im Rahmen der Arbeitskreise und Themenfelder ist es externe Experten für Themen zu recherchieren und diese zu den Sitzungen einzuladen oder sich selbst zu Experten in Themenfeldern weiter zu entwickeln um Lösungsvorschläge zur Erreichung der Ziele in den Themenfeldern gemeinsam mit den Arbeitskreisen zu erarbeiten. Dazu sieht das Konzept auch vor temporäre, lösungsorientierte Arbeitsgruppen, die mit fachlichen Expert\*innen aus verschiedenen Rechtskreisen besetzt sind einzurichten. Der Auftrag zur Einrichtung einer solchen AG kommt aus dem jeweiligen Arbeitskreis oder dem Steuerungsgremium. Für die Durchführung, Moderation und Dokumentation sind wiederum die Koordinator\*innen verantwortlich.

### Übersicht AKs und Mitglieder

| <b>AK Arbeit Ausbildung Beschäftigung</b> | <b>AK Deutschförderung für Erwachsene</b> | <b>AK Kita/Schule</b>             | <b>AK Soziale Teilhabe</b> |
|---|---|-----------------------------------|----------------------------|
| Agentur für Arbeit                        | Netzwerk Lippe                            | Lippe Bildung eG                  | Gemeinde Augustdorf        |
| Jobcenter Lippe                           | Jobcenter Lippe                           | KI Kreis Lippe                    | Stadt Bad Salzuflen        |
| Netzwerk Lippe                            | Agentur für Arbeit                        | Kreis Lippe<br>Fachdienst Bildung | Stadt Barntrup             |
| IHK Detmold                               | Kreis Lippe                               | Kreis Lippe<br>Jugendamt          | Stadt Blomberg             |
| Handwerkskammer                           | BAMF                                      | Stadt Detmold                     | Gemeinde Dörentrup         |
| Kreishandwerkerschaft                     |   | Stadt Lemgo                       | Gemeinde Extertal          |
| Lippe Bildung                             |   | Stadt Lage                        | Stadt Horn-Bad Meinberg    |

|   |  |                     |                                  |
|---|--|---------------------|----------------------------------|
| Ausländerbehörde<br>Kreis Lippe               |  | Stadt Bad Salzuflen | Stadt Lage                       |
| Stadt Detmold<br>(kommune mit<br>eigener ABH) |  | Bez.Reg. Detmold    | Stadt Lemgo                      |
| Stadt Lemgo (Stadt<br>ohne eigene ABH)        |  |                     | Gemeinde<br>Leopoldshöhe         |
| Gemeinde Schlangen                            |  |                     | Stadt Oerlinghausen              |
| Arbeitgeberverband                            |  |                     | Stadt Schieder -<br>Schwalenberg |
| Kreis Lippe Soziales                          |  |                     | Stadt Lügde                      |
| Berufskolleg                                  |  |                     | Gemeinde Schlangen               |
| Technische<br>Hochschule OWL                  |  |                     | AGFW                             |
|   |  |                     | KI Lippe                         |
|   |  |                     | Jobcenter Lippe                  |
|   |  |                     |                                  |

## Fallebene

Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Einzelfällen, z.B. durch die Teilhabe- und Case Manager\*innen, die Sozialarbeiter\*innen der Kommunen oder freien Träger, sowie dem Ehrenamt als auch anderen Akteuren auf fallebene werden über Fallkonferenzen, die ebenfalls von den Koordinator\*innen vorbereitet, moderiert und dokumentiert werden, gewonnen und in die (Weiter-)Entwicklung der Zusammenarbeit eingebracht. Neben der Auswertung der Fallkonferenzen in der Servicestelle liefert der „Qualizirkel“ Case Management/Fallarbeit weitere Erkenntnisse über z.B. Angebotslücken oder Veränderungen in der Zielgruppe der Neuzuwanderer. Dazu werden zwei Mal jährlich alle Kolleg\*innen aller relevanten Akteure (Ausländerbehörden, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Netzwerk Lippe, Wohlfahrtsverbände, etc.) die unmittelbar mit Zuwanderer\*innen fallgezogen arbeiten zu einem moderierten Austausch, Fallauswertungen eingeladen. In moderierten Kleingruppen werden so Erkenntnisse aus realen Fällen gewonnen. Der Qualizirkel wird ebenfalls von den Koordinator\*innen gestaltet. Darüber hinaus können hier Informationen, Ziele etc. aus dem Steuerungsgremium direkt an Mitarbeiter\*innen auf Fallebene weitergeben werden.

Neben dieser Struktur der Zusammenarbeit mit den (externen) Akteuren ist eine enge Zusammenarbeit im neu geschaffenen Fachgebiet Integration in dem das Team „Kommunales Integrationszentrum“ und die Servicestelle Einwanderungsmanagement, die das „Kommunale Integrationsmanagement“ verantwortet notwendig. Um hier alle Synergieeffekte und Kompetenzen zu nutzen wurde ein regelmäßiger jour fixe an dem Die Fachbereichsleitung Soziales und Integration (Frau Beine), sowie die Fachgebiets- und KI Leitung (Frau Steeger) und die Teamleitung der Servicestelle etabliert. Hier wird die strategische Zusammenarbeit thematisiert, Synergien geschaffen und Schnittstellen definiert. Darüber hinaus nimmt eine Vertreter\*in an den regelmäßigen Dienstbesprechungen des KI teil. Ab dem 01.01.2021 wird auch die KI-Leitung an den Teamsitzungen der Servicestelle Einwanderungsmanagement teilnehmen. Durch die Einrichtung des Kommunalen Integrationsmanagement im Rahmen der Servicestelle Einwanderungsmanagement ist gewährleistet, dass die bisherigen Aufgabenbereiche des Kommunalen Integrationszentrums unberührt und die in

den Kommunalen Integrationszentren tätigen Lehrkräfte weiterhin ausschließlich in ihrem Aufgabenbereich eingebunden bleiben, Aber dennoch die Kompetenzen aller Kolleg\*innen sinnvoll genutzt werden. In den einzelnen Handlungsfeldern, die in der beiliegenden „Handlungsstruktur für ein kreisweit [...]“ ausführlich beschrieben und mit Zielen und Maßnahmen hinterlegt sind, ist da KI prominent mit eingebunden, insbesondere, wenn sich Ziele und Maßnahmen auf die originäre KI Arbeit beziehen. Beispielhaft ist hier die Beratung und Vermittlung von Seiteneinsteiger\*innen in Schule zu nennen. Sowohl im operativen Teil durch die Beratung, als auch Strategisch Teil durch evaluieren der Zielerreichung liegt in der Verantwortung des KI, die Servicestelle bietet durch den Entsprechenden Arbeitskreis lediglich das Forum für den Austausch der beteiligten Akteure. So wird in allen Handlungsfeldern agiert, siehe Ziele und Maßnahmen festgelegt und mit allen anderen Akteuren abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit den Case Manager\*innen, insbesondere in den Kreisangehörigen Kommunen unter Baustein 2 Case Management beschrieben.

Eine zusätzliche Koordinatorenstelle wird bei der Stadt Detmold eingerichtet. Die Stadt Detmold hat als Kooperationspartner im Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ ebenfalls neue Strukturen entwickelt und alle Mitarbeiter\*innen der Kontaktstelle zu Case Manager\*innen geschult und Teile der Arbeit nach dem Handlungskonzept Case Management umgestaltet. Ebenso verfügt die Stadt Detmold mit eigener Ausländerbehörde, eignem Jugendamt sowie einem gewählten Integrationsrat die formalen Voraussetzungen zu Weiterleitung einer zusätzlichen Stelle. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit die sich im Projekt entwickelt hat, kann somit erfolgreich fortgeführt werden. Um alle Chancen dieser Zusammenarbeit zu nutzen kann hier auf Erfahrungen im Projekt und der Weiterleitung einer Case Management Stelle zurückgegriffen werden. Es wird ein regelmäßiger Austausch, sowohl auf Fall- als auch auf Strukturebene installiert. Zusätzliche Unterstützen sich die Stadt Detmold und der Kreis Lippe gegenseitig bei der Implementierung von Case Management und kommunalem Integrationsmanagement im gesamten Kreis Lippe.

## **Baustein 2 Case Management**

Fünf der sechs Stellen Case Management die über die fachbezogenen Pauschalen finanziert sind, sind organisatorisch in der Servicestelle Einwanderungsmanagement eingerichtet. Eine Stelle wurde mit Weiterleitungsvertrag vom 01.08.2020 an die Stadt Detmold weitergeleitet und zum 01.08.2020 qualifiziert besetzt. Zum 01.01.2021 sind drei von den übrigen fünf Stellen bis zum 31.12.2022 besetzt. Für die übrigen zwei Stellen wird es im Frühjahr 2021 ein weiteres Ausschreibungsverfahren geben, da in ersten Verfahren nur drei geeignete Bewerber\*innen gefunden werden konnten.

Die Teamleitungen der Case Manager\*innen des Kreises Lippe und der Stadt Detmold tauschen sich regelmäßig zur Weiterentwicklung und Evaluation des Case Managements aus. Die Stadt Detmold hat im Rahmen des Projekts Einwanderung Gestalten eine eigene CM Struktur entwickelt und alle Mitarbeiter\*innen des Teams der Kontaktstelle für Ausländerinnen und Ausländer zu Case Manager\*innen weitergebildet. Die Case Manager\*in der Stadt Detmold nimmt an den Qualitätszirkeln der Servicestelle Einwanderungsmanagement teil und kann bei Bedarf auch an den Fallbesprechungen der Servicestelle teilnehmen.

Die restlichen Stellen sind bei der Servicestelle Einwanderungsmanagement angesiedelt, um zu gewährleisten, dass die Case Manager\*innen als Team zusammenarbeiten. Somit wird, z.B. durch regelmäßige Fallbesprechungen, sichergestellt, dass sich die unterschiedlichen Kompetenzen der

Kolleg\*innen sinnvoll im Sinn der Teilnehmenden, ergänzen. Der Hauptteil, ca. 2/3 ihrer werden Tätigkeit die Case Manager\*innen direkt vor Ort in den Kommunen leisten. Dazu wurde der Kreis Lippe zu sechs „Sozialräumen“ aufgeteilt, die sich an der Struktur der Jugendämter orientieren. Jedem Sozialraum ist eine Case Manager\*in zugeordnet, damit es pro Kommune nur ein „Gesichte“ Case Management gibt. Im Rahmen dieser Zuordnung arbeiten die Case Manager\*innen mit den Kollegen aus dem Querschnitt des KI zusammen, die ebenfalls im Rahmen ihrer Aufgabenmatrix sowohl für Programme und Projekte, z.B. Rucksack Kita und die Beratung von Kommunen zuständig sind. Ein regelmäßiger Austausch ist organisiert.

Diese strategischen Überlegen sind das Argument dafür, die Case Management Stellen beim Kreis Lippe anzusiedeln und nicht an Wohlfahrtsverbände weiterzuleiten.

### **Baustein 3 Ausländer- und Einbürgerungsbehörde**

#### **Zusammenarbeit Koordination KIM und Case Management (Baustein 1 und 2) mit der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde (Baustein 3)**

##### **Strukturelle Zusammenarbeit**

Schon durch das Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ sind strukturierte Formen der Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (Stadt Detmold und Kreis Lippe) erprobt und etabliert worden. Bei der Entwicklung und Fortschreibung des Handlungskonzepts Einwanderungsmanagement sind beide Behörden u.a. durch regelmäßige Teilnahme an Fallkonferenzen, Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und dem Steuerungsgremium eingebunden. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Jour fixe mit den Leitungen der ABH Lippe und der Servicestelle Einwanderungsmanagement. So wird eine gute Zusammenarbeit im Themenfeld Einwanderungsmanagement sichergestellt. Das betrifft nicht nur die Kooperation in den Bausteinen von KIM, sondern auch die Zusammenarbeit im Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Neben generellen Absprachen werden hier ebenso Lösungen für komplizierte Einzelfälle gefunden.

##### **Fallbezogene Zusammenarbeit**

Für die Zusammenarbeit im Kommunalen Integrationsmanagement bedeutet diese konkret, dass falls die Case- und Teilhabemanager\*innen im Kontext ihrer Beratungstätigkeit auf Menschen treffen, die Voraussetzungen für ein Bleiberecht für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG oder eine Einbürgerung erfüllen, sie diese Fälle mit Einverständnis der Betroffenen an die Kolleg\*innen, die über Baustein 3 gefördert werden, weiterleiten. Diese prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, was noch an Unterlagen beigebracht werden muss und wie die nächsten im Verfahren notwendigen Schritte aussehen. Diese Informationen geben dann die Teilhabe- und Case Manager\*innen an die Klient\*innen weiter. Dies beinhaltet natürlich auch eine Beratungsleistung über das weitere gemeinsame Vorgehen. Ggf. kann die Beratung auch im Tandem (Case-Teilhabemanager\*in und Sachbearbeiter\*in) geschehen. Die Verantwortung für den Verwaltungsakt liegt bei der Sachbearbeitung in der Ausländer-/Einbürgerungsbehörde.

Drüber hinaus nutzt die Kolleg\*in die Kontakte des Kommunalen Integrationszentrums und der Servicestelle Einwanderungsmanagement zu den angesprochenen Communities, um generell für die Möglichkeiten und Vorteile der Einbürgerung zu werben. Das geschieht über eine gezielte Ansprache in Veranstaltungen, Flyer oder Berichte in den lokalen Medien.

Der gesamte Prozess wird im Rahmen der oben beschriebenen strukturierten Zusammenarbeit ständig überprüft und, falls dieser nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt, angepasst.

### **5.3.3 Case Management**

Grundsätzlich kann jeder (Neu-) Zuwanderer ein potentieller Kandidat für das Case Management im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements sein. Bei Zuwanderer\*innen mit „hohem“ Potential steht beim CM die Beschleunigung der Integrationsmaßnahmen im Vordergrund. Bei anderen der Abbau von persönlichen Integrationshemmnissen.

Aufteilung ca. 70/30

- Zuwanderer mit guten Integrationsvoraussetzungen, z.B. durch Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz, ausgebildete Geflüchtete, EU Zuwanderer
- Neuzuwanderer die in den letzten Monaten nach Lippeeingereist sind.
- Zuwanderer mit multiplen, sozialen Problemlage
- „Altfälle“ Zuwanderer die schon länger als ein Jahr in Lippe leben

Die Soziale Betreuung wird überwiegend in den Kommunen durch dortige Sozialarbeit übernommen. Alle Angebote (z.B. Fallkonferenzen) der Servicestelle können von den Kolleg\*innen in den Kommunen genutzt werden.

Die Zielgruppen können je nach Kommune unterschiedlich sein. Im Vorfeld wird mit den Kommunen besprochen, welche Zielgruppen aus Sicht der jeweiligen Kommune für das Case Management vorgesehen sind. Die Teilnahme am Case Management ist freiwillig

### **Rahmenbedingungen**

- ✓ 6 Stellen Case Management
- ✓ Ca. 100 Fälle pro Stelle
- ✓ Aufteilung Jugendamt Lippe und eigene Jugendämter der kreisangehörigen Kommunen
  1. Regionalbüro Oerlinghausen (Augustdorf, Leopoldshöhe, Oerlinghausen, Schlangen)
  2. Regionalbüro Blomberg (Blomberg, Horn-Bad Meinberg, Lügde, Schieder- Schwalenberg)
  3. Regionalbüro Dörentrup (Barntrop, Dörentrup, Extertal, Kalletal)
  4. Detmold
  5. Bad Salzuflen
  6. Lage / Lemgo

